



HESSISCHER LANDTAG

21. 09. 2026

Antrag Landesregierung betreffend Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2026 bis 2030

Die Landesregierung hat am 16. September 2026 den Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2026 bis 2030 beschlossen. Nach § 31 Abs. 2 der Hessischen Landeshaushaltsordnung wird hiermit der Finanzplan dem Hessischen Landtag zur Kenntnis vorgelegt.

Begründung:

Nach § 31 Abs. 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 50 Haushaltsgrundsatzgesetz ist es Aufgabe des Ministers der Finanzen, einen Finanzplan für fünf Jahre aufzustellen. Darin ist darzulegen, wie sich die Finanzwirtschaft des Landes im mittelfristigen Zeitraum voraussichtlich weiterentwickelt und in die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen einpasst.

Der Finanzplan ist von der Landesregierung zu beschließen und dem Hessischen Landtag zur Kenntnis vorzulegen.

Zur Begründung im Einzelnen wird auf die Erläuterungen und Übersichten im Finanzplan verwiesen.

Wiesbaden, 18. September 2026

Der Hessische Ministerpräsident
Boris Rhein

Der Hessische Minister der Finanzen
Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Anlage

**Finanzplan
des Landes Hessen
für die Jahre 2026 bis 2030**

Stand: September 2026

Herausgegeben vom Hessischen Ministerium der Finanzen

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	2
ÜBERSICHTENVERZEICHNIS.....	4
TABELLENVERZEICHNIS.....	4
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	5
I. AUFGABEN UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER FINANZPLANUNG.....	6
II. WIRTSCHAFTLICHES UND FINANZPOLITISCHES UMFELD DER FINANZPLANUNG	8
1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENDATEN.....	8
1.1 Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage	8
1.2 Wirtschaftliche Lage in Hessen	11
2. FINANZWIRTSCHAFTLICHE RAHMENDATEN.....	13
2.1 Finanzlage der öffentlichen Haushalte	13
2.2 Stabilitätsrat	15
III. DER HESSISCHE LANDESHAUSHALT.....	18
1. RÜCKBLICK AUF DEN HAUSHALT 2025	18
1.1 Ergebnisse des kameralen Haushaltsvollzugs	18
1.2 Konzernabschluss 2025	19
2. HAUSHALT 2026.....	21
3. HAUSHALT 2027	21
3.1 Vorgaben der Schuldenbremse.....	21
3.2 Wesentliche Eckpunkte.....	24
4. HESSENPLAN	27
IV. DER FINANZPLAN 2026 BIS 2030	29
1. KRISENBEDINGTE BELASTUNGEN DES LANDESHAUSHALTS.....	29
2. FINANZPOLITISCHE LEITLINIEN DER LANDESREGIERUNG	33

3.	GESAMTÜBERBLICK.....	34
3.1	Entwicklung der Erträge und Aufwendungen.....	34
3.2	Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben	36
4.	EINZELASPEKTE DER MITTELFRISTIGEN FINANZPLANUNG 2026 BIS 2030	38
4.1	Einnahmen	38
4.1.1	Steuereinnahmen	38
4.1.2	Horizontaler Finanzkraftausgleich	40
4.1.3	Sonstige Einnahmen	42
4.2	Ausgaben.....	43
4.2.1	Personalausgaben	43
4.2.2	Zinsausgaben	47
4.2.3	Investitionsausgaben	50
4.3	Ausgaben mit besonderer landespolitischer Bedeutung	51
4.3.1	Zahlungen an die Kommunen.....	51
4.3.2	Entwicklung der Ausgaben für Klimaschutz	55
4.3.3	Entwicklung der Ausgaben für Flüchtlinge.....	56
V.	AUSBLICK	57

Übersichtenverzeichnis

Übersicht 1:	Gesamterfolgsplan.....	59
Übersicht 2:	Entwicklung der Ergebnisse nach Produkten auf der Produkt- ebene des Hessischen Produktrahmens (PR-H).....	60
Übersicht 3:	Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen.....	63
Übersicht 4:	Finanzierungsübersicht.....	64
Übersicht 5:	Steuereinnahmen.....	65
Übersicht 6:	Neuverschuldung und Schuldenstand.....	66
Übersicht 7:	Schuldendienst.....	67
Übersicht 8:	Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates)	68

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Wachstum der Nettoausgaben in den Jahren 2025 bis 2029	16
Tabelle 2:	Produktionslücke gemäß EU-Verfahren	23
Tabelle 3:	Ableitung der zulässigen Nettokreditaufnahme 2027	24
Tabelle 4:	Eckdaten Gesamterfolgsplan für 2026 bis 2030	35
Tabelle 5:	Kamerale Eckdaten 2026 bis 2030	37
Tabelle 6:	Entwicklung der Steuereinnahmen.....	40
Tabelle 7:	Entwicklung der Personalausgaben.....	46
Tabelle 8:	Entwicklung der Zinsausgaben.....	49
Tabelle 9:	Entwicklung der Investitionsausgaben.....	50
Tabelle 10:	Entwicklung der Zahlungen an die Kommunen	51
Tabelle 11:	Ausgaben für Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen 2026 bis 2030	55
Tabelle 12:	Anteil der Bundesmittel an den flüchtlingsbezogenen Ausgaben.....	57

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Schwache Wachstumsdynamik der deutschen Wirtschaft.....	10
Abbildung 2:	Hessische Wirtschaft kann sich Negativtrend nicht entziehen ...	12
Abbildung 3:	Öffentlicher Gesamthaushalt tief in den roten Zahlen	13
Abbildung 4:	Maastricht-Schuldenstand seit 2020 zu hoch.....	14
Abbildung 5:	Haushalt schneidet im Vollzug 2025 besser ab als geplant	18
Abbildung 6:	Konzernbilanz zeigt Gesamtschulden des Landes	20
Abbildung 7:	Entwicklung des Anlagevermögens seit 2020.....	20
Abbildung 8:	Haushalt 2026 und Entwurf 2027 sehen NKA vor	26
Abbildung 9:	Zusammensetzung der Mittel des Hessenplans	27
Abbildung 10:	Investitionsausgaben steigen auf über 4 Mrd. Euro pro Jahr	29
Abbildung 11:	Preisbereinigte Einnahmen stagnieren seit 2019	31
Abbildung 12:	Mehrbedarfe übersteigen nominalen Zuwachs an Steuern.....	32
Abbildung 13:	Ausgleichszahlungen übersteigen Schulden deutlich	38
Abbildung 14:	Geringerer Anstieg der Steuereinnahmen prognostiziert	39
Abbildung 15:	Vier Geber- und zwölf Nehmerländer	41
Abbildung 16:	Stabile Entwicklung der sonstigen Einnahmen	43
Abbildung 17:	Zahl der Versorgungsempfänger stabilisiert sich auf hohem Niveau	45
Abbildung 18:	Altersspargbuch Hessen wächst bis 2030 auf 7,7 Mrd. Euro	47
Abbildung 19:	Durchschnittsverzinsung steigt an.....	48
Abbildung 20:	Zinszahlungen belasten Landeshaushalt wieder stärker	49
Abbildung 21:	KFA steigt im Jahr 2027 erstmals auf über 7,5-Mrd. Euro an.....	52
Abbildung 22:	Land stellt umfangreiche Mittel für Flüchtlinge bereit	56

I. Aufgaben und rechtliche Grundlagen der Finanzplanung

Rechtliche Grundlagen

Bund und Länder sind nach § 50 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 und § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Sie ist gemäß § 9 Abs. 3 StabG jährlich durch Fortschreibung an die veränderten gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

Planungs- instrument der Landes- regierung

Nach § 31 der Hessischen Landeshaushaltsordnung (LHO) wird der Finanzplan vom Ministerium der Finanzen aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen. Er ist dem Hessischen Landtag zur Kenntnis vorzulegen. In der Finanzplanung ist darzustellen, welche Ausgaben die Regierung im mittelfristigen Zeitraum für erforderlich hält, wie diese gedeckt werden sollen und wie sich der Haushalt in die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung einfügt.

Im Unterschied zum Haushaltsplan, der vom Landtag in einem förmlichen Gesetzgebungsverfahren verabschiedet wird, handelt es sich bei der Finanzplanung allerdings ausschließlich um ein Planungs- und Informationsinstrument der Landesregierung, dem keine unmittelbare Vollzugsverbindlichkeit folgt.

Finanzpla- nung durch Wachstums- schwäche und Konsoli- dierungsbe- darf geprägt

Die Aufstellung des Haushalts 2027 und der mittelfristigen Finanzplanung 2026 bis 2030 erfolgt vor dem Hintergrund einer anhaltenden Wachstumsschwäche in Deutschland. Internationale Konflikte haben u. a. dafür gesorgt, dass die Hoffnung auf eine sich wieder belebende Wirtschaft bislang im Keim erstickt wurde. Gleichzeitig wirken die hohen Inflationsraten sowie die umfangreichen Maßnahmen des Landes zur Wiederherstellung einer amts-angemessenen Alimentation nach. Eine insgesamt verhaltene Einnahmeentwicklung und stark steigende Ausgaben führen damit dazu, dass der Landeshaushalt – wie alle öffentlichen Haushalte –

aktuell und auf mittlere Sicht unter einem massiven Konsolidierungsdruck steht.

Der vorliegenden Finanzplanung kommt vor diesem Hintergrund die Funktion zu, auf Basis des gegenwärtig überschaubaren Sach-, Rechts- und Informationsstandes den finanziellen Rahmen zu beschreiben, in dem sich die Landespolitik bei Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse grundsätzlich bewegen kann. Es bleibt indes dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten, diesen Rahmen durch konkrete Maßnahmen auszufüllen.

**Stichtagsbe-
zogene Mo-
mentauf-
nahme**

Hinzuweisen ist darauf, dass die Finanzplanung immer nur eine stichtagsbezogene Momentaufnahme darstellt, die die zum jetzigen Zeitpunkt wahrscheinliche Entwicklung der Finanzsituation des Landes in den kommenden Jahren beschreibt. Vom Land nicht zu beeinflussende exogene Faktoren – etwa neue geopolitische Konflikte oder die weitere Verschärfung von globalen Handelskonflikten – können selbst bei sorgfältiger Planung bereits kurzfristig zu einer substantiellen Veränderung der Finanzlage des Landes führen.

**Planungs-
zeitraum**

Der vorliegende Finanzplan umfasst die Jahre 2026 bis 2030. Für das Jahr 2026 entsprechen die Ansätze dem am 19. März 2026 vom Landtag verabschiedeten Haushalt. Für das Jahr 2027 basieren die Ansätze auf dem am 24. August 2026 von der Hessischen Landesregierung beschlossenen Entwurf des Haushalts 2027. Den eigentlichen Planungszeitraum bilden die Jahre 2028 bis 2030. Die Hessische Landesregierung hat die vorliegende Finanzplanung am 16. September 2026 verabschiedet.

II. Wirtschaftliches und finanzpolitisches Umfeld der Finanzplanung

1. Wirtschaftliche Rahmendaten

1.1 Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage

Deutsche Wirtschaft in anhaltender Stagnation

Die deutsche Wirtschaft leidet unter einer anhaltenden Wachstumschwäche. Zwar stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahresdurchschnitt 2025 erstmals seit dem Jahr 2022 wieder. Der Aufwuchs war mit + 0,2 % jedoch nur verhalten. Im laufenden Jahr setzte sich die Wachstumsschwäche im ersten Halbjahr nach den bislang vorliegenden Daten fort. Nach Einschätzung der Bundesregierung im Rahmen der Frühjahrsprojektion soll das BIP auch in diesem Jahr insgesamt lediglich um 0,5 % zulegen.

Im Ergebnis liegt die deutsche Wirtschaftsleistung im Sommer 2026 preisbereinigt noch immer etwa auf dem Niveau zum Jahresende 2019. Die negativen Auswirkungen von Corona-Virus-Pandemie, kriegsbedingtem Energiepreisschock, strukturellen Wettbewerbsdefiziten und handelspolitischen Unsicherheiten hängen weiterhin wie ein Mühlstein um den Hals der deutschen Wirtschaft.

EZB reagiert auf Preisauf- trieb

Da der Preisauftrieb im Euroraum 2025 auf jahresdurchschnittlich 2,1 % zurückgegangen war, setzte die Europäische Zentralbank (EZB) ihren im Jahr 2024 begonnenen Kurs der geldpolitischen Lockerungen im Jahr 2025 mit vier Zinsschritten fort. Zum Jahresende 2025 betrug der Einlagezins 2,0 %. Als Reaktion auf wieder steigende Preise in Folge des Iran-Kriegs erhöhte die EZB im Juni 2026 erstmals seit 2023 die Zinsen. Aktuell bewegen sich die Zinssätze in einer Bandbreite von 2,25 % bis 2,65 %. Die Teuerung in Deutschland dürfte laut Frühjahrsprojektion der Bundesregierung im laufenden Jahr auf 2,7 % steigen und im Jahr 2027 2,8 % betragen. Sie würde somit in beiden Jahren oberhalb des 2 %-Inflationsziels der EZB liegen.

**Verhaltene
Entwicklung
des
Arbeits-
markts**

Die Situation am Arbeitsmarkt ist geprägt von der anhaltenden Wachstumsschwäche, dem Strukturwandel und der Demographie. Die Zahl der Erwerbstätigen sank im Jahr 2025 – nach einem Höchststand im Vorjahr – geringfügig um 10 Tsd. Personen auf jahresdurchschnittlich 45,98 Mio. Personen. Zuvor war die Zahl der Erwerbstätigen seit dem Jahr 2006 – mit Ausnahme des Corona-Jahres 2020 – durchgängig gewachsen. Der seit August 2025 erkennbare Abwärtstrend auf dem Arbeitsmarkt setzt sich im ersten Halbjahr 2026 fort.

Im Juli 2026 waren 3,01 Mio. Personen als arbeitslos gemeldet. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies ein Plus von knapp 28 Tsd. Die Arbeitslosenquote lag bei 6,4 % und damit 0,1 Prozentpunkte höher als im Vorjahresmonat. Die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, sind derzeit historisch niedrig. Die Auswirkungen der ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung erreichen somit immer stärker den Arbeitsmarkt. Die Arbeitskräftenachfrage dürfte nach Einschätzung der Bundesregierung erst durch einen dauerhaften wirtschaftlichen Aufschwung wieder spürbar zunehmen.

**Gedämpftes
Wachstum in
2026**

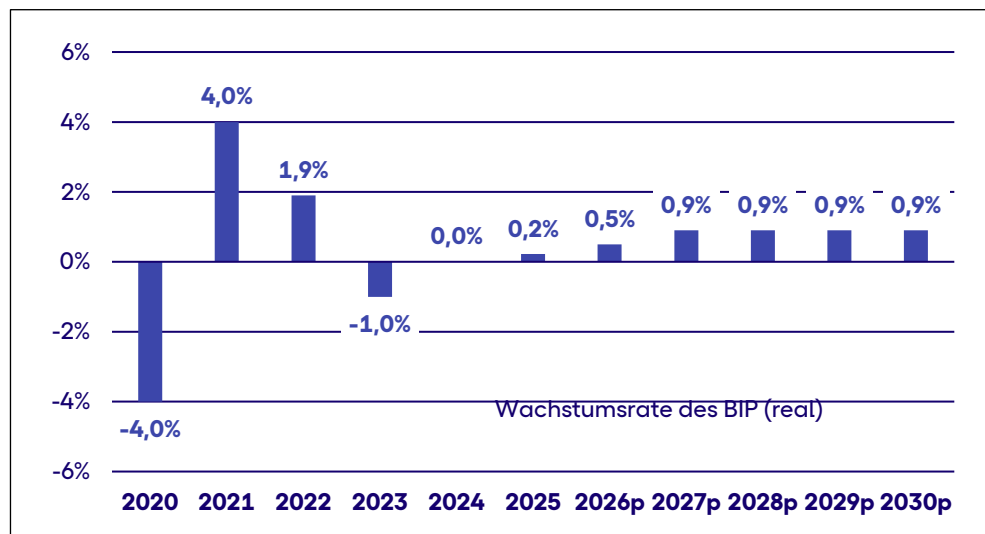
In ihrer Frühjahrsprojektion 2026, die die Grundlage für die vorliegende Finanzplanung bildet, prognostiziert die Bundesregierung für das laufende Jahr einen moderaten Zuwachs des realen BIP in Höhe von 0,5 % (vgl. Abbildung 1). Vor dem Hintergrund steigender Energie- und Rohstoffpreise in Folge des Iran-Kriegs haben sich die kurzfristigen Perspektiven im Vergleich zur Jahreswende jedoch eingetrübt.

Gestützt wird die deutsche Wirtschaft aktuell durch den privaten Konsum und durch kreditfinanzierte fiskalische Impulse insbesondere in den Bereichen Verteidigung, Infrastruktur und Klimaschutz. Die Bundesregierung erwartet, dass sich die deutschen Exporte im Jahresverlauf allmählich erholen. Belastend wirken auf das Wirt-

schaftswachstum neben dem Iran-Krieg bestehende Handelskonflikte sowie strukturelle Faktoren, insbesondere die verminderte internationale Wettbewerbsfähigkeit, eine zunehmende Fragmentierung der Weltwirtschaft und die fortschreitende Alterung der deutschen Bevölkerung.

Abbildung 1: Schwache Wachstumsdynamik der deutschen Wirtschaft

Prognostizierte Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in den Jahren 2026 bis 2030



Quelle: Destatis, ab 2026 Frühjahrsprojektion 2026 der Bundesregierung

Prognose für 2027 ...

Für das kommende Jahr 2027 rechnet die Bundesregierung mit einem BIP-Wachstum von 0,9 %. Die Erwerbstätigkeit stagniert laut Frühjahrsprojektion im Jahr 2027 und die Zahl der Arbeitslosen sinkt leicht um ca. 30 Tsd. Personen. Dämpfend auf den Arbeitsmarkt wirken die Demographie und teilweise auch mangelnde Passgenauigkeit zwischen Arbeitskräfteangebot und -nachfrage.

... und bis 2030

Im Rahmen ihrer Mittelfristprojektion bis 2030 geht die Bundesregierung davon aus, dass die deutsche Wirtschaft auch in den nächsten Jahren nur verhalten wachsen wird. Sie rechnet für die Jahre 2028 bis 2030 mit einem moderaten jährlichen BIP-Anstieg in Höhe von 0,9 %, der das geringe Potenzialwachstum von 0,4 % bis 0,5 % pro Jahr

leicht übersteigt. Während aktuell eine relativ geringe Produktivitätsentwicklung und eine zurückhaltende private Investitionstätigkeit das Potenzialwachstum dämpfen, gilt dies in den kommenden Jahren zunehmend für die demografische Entwicklung.

Ausblick

Das makroökonomische Umfeld wird nach wie vor durch hohe Unsicherheiten geprägt. Die Bundesregierung hat in ihrer Frühjahrsprognose angenommen, dass sich der Konflikt um die Straße von Hormus bald beruhigt, sodass die Energiepreise zur Jahresmitte schrittweise sinken und damit die Belastungen im späteren Jahresverlauf nachlassen. Aktuell zeigt sich, dass der Konflikt länger als erwartet dauert. Die wirtschaftliche Erholung Deutschlands hängt zudem wesentlich davon ab, dass sich die Standortbedingungen für Investitionen und Wirtschaftswachstum verbessern.

Risiken und Chancen

Neben den wirtschaftlichen Folgen des Kriegs im Nahen Osten und in der Ukraine besteht ein anhaltendes Risiko durch Handelskonflikte. Auch zeichnet sich aktuell noch kein klares Bild der künftigen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen am Standort Deutschland und dessen internationaler Wettbewerbsfähigkeit ab.

Chancen liegen in einer Entspannung bestehender geopolitischer und handelspolitischer Konflikte, einer stärkeren Wirkung der fiskalischen Maßnahmen sowie dem Gelingen einer ambitionierten, wachstumsorientierten Reformagenda in Deutschland und auch im Euroraum.

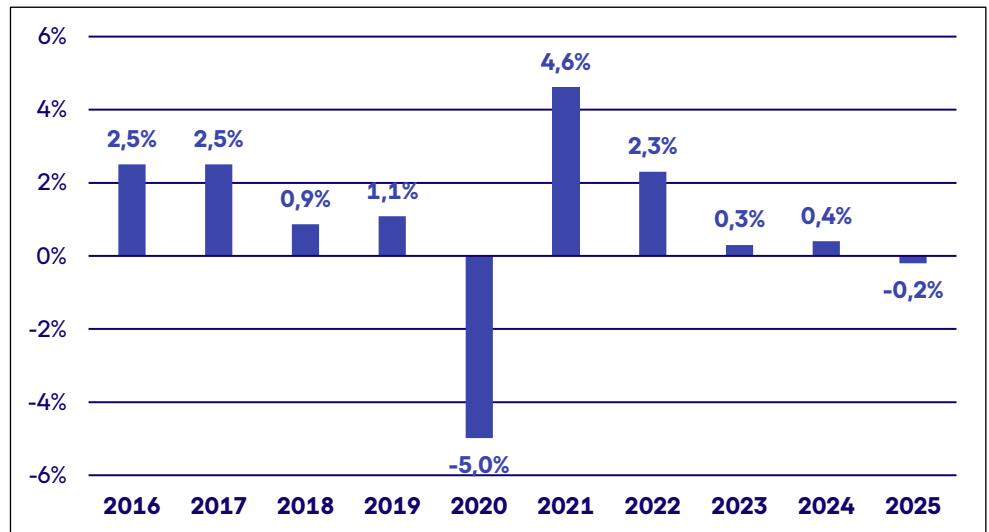
1.2 Wirtschaftliche Lage in Hessen

**Hessen
wächst un-
terdurch-
schnittlich**

Die hessische Wirtschaft entwickelte sich zuletzt schlechter als der Bundesdurchschnitt. Nachdem die hessische Wirtschaft in den Jahren 2022 bis 2024 im Bundesvergleich leicht überdurchschnittlich gewachsen ist, sank das hessische BIP – gegen den Bundestrend – im Jahr 2025 preisbereinigt leicht um 0,2 % (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2: Hessische Wirtschaft kann sich Negativtrend nicht entziehen

Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts 2016 bis 2025



Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder

Erwerbstätigenzahl erreicht Höchststand

Im Jahresdurchschnitt 2025 waren 3,62 Mio. Personen in Hessen erwerbstätig. Mit 3,63 Mio. Personen erreichte die Zahl der Erwerbstätigen im vierten Quartal 2025 einen neuen historischen Höchststand. Sie lag um rd. 1 Tsd. Personen über dem bisherigen Höchstwert im vierten Quartal 2024. Im ersten Vierteljahr 2026 ging die Erwerbstätigkeit saisonüblich um rd. 35 Tsd. Personen zurück.

Arbeitslosigkeit steigt auf 5,8 %

Im Juli 2026 waren in Hessen rd. 215 Tsd. Personen arbeitslos gemeldet, rd. 6 Tsd. Personen mehr als im Vorjahresmonat. Die Arbeitslosenquote – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – betrug 6,0 % (Vorjahr: 5,9 %). Sie lag damit weiterhin unter dem Bundesdurchschnitt in Höhe von 6,4 %. Der hessische Arbeitsmarkt kann sich somit der anhaltenden ungünstigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung nicht länger entziehen.

2. Finanzwirtschaftliche Rahmendaten

2.1 Finanzlage der öffentlichen Haushalte

Ausgangslage

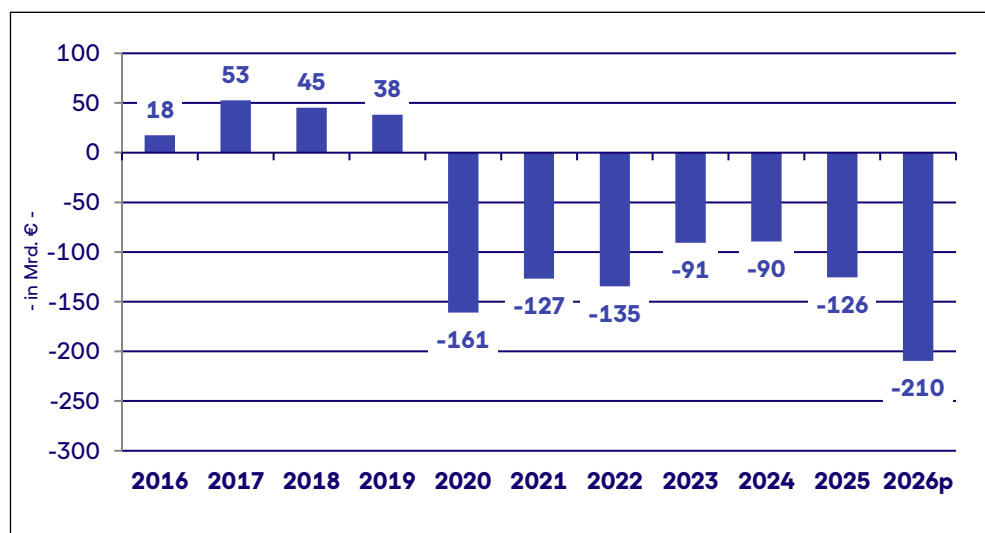
Die öffentlichen Haushalte stehen weiterhin unter enormem Druck. Das Aufeinandertreffen von Wachstumsschwäche und einer deutlich hinter den Erwartungen zurückbleibenden Steuerentwicklung auf der einen Seite und einer krisenbedingt hohen Ausgabendynamik auf der anderen Seite führen zu einer immer stärkeren Anspannung der Haushaltslage auf allen staatlichen Ebenen.

Defizit dürfte weiter stark steigen

Der Stabilitätsrat erwartet, dass das gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit von 126 Mrd. Euro im Jahr 2025 auf 210 Mrd. Euro im laufenden Jahr 2026 steigt (vgl. Abbildung 3). Da die Finanzplanung des Bundes noch nicht vorlag, beschränkt sich die Prognose des Stabilitätsrats auf das laufende Jahr 2026. Der mittlerweile beschlossene Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2027 und Finanzplan 2026 bis 2030 sieht allein auf Bundesebene eine Nettokreditaufnahme von über 200 Mrd. Euro p.a. in den Jahren 2027 bis 2030 vor. Daher dürfte das Defizit des öffentlichen Gesamthaushalts in den kommenden Jahren tendenziell weiter ansteigen.

Abbildung 3: Öffentlicher Gesamthaushalt tief in den roten Zahlen

Der Finanzierungssaldo der öffentlichen Haushalte 2016 bis 2026



Quelle: BMF, 2026: Stabilitätsrat

Defizit übersteigt die 3 %-Grenze

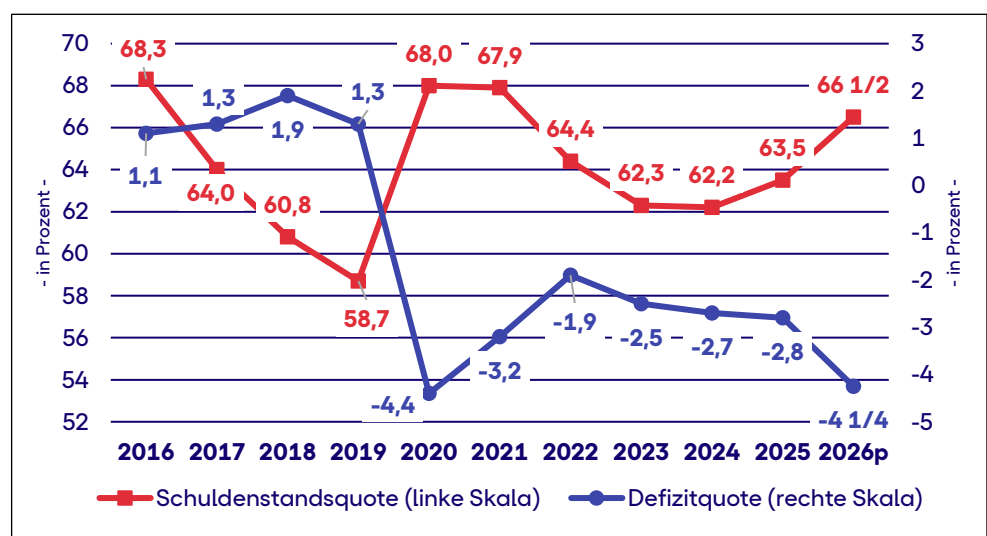
Der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo bewegte sich im Jahr 2025 in der für die Haushaltsüberwachung auf europäischer Ebene maßgeblichen Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung mit -2,8 % etwa auf dem Niveau des Vorjahres von -2,7 % (vgl. Abbildung 4). Im laufenden Jahr dürfte er sich auf -4¼ % (unter Herausrechnung von Verteidigungsausgaben gemäß der nationalen Ausweichklausel (NEC): -3 ½ %) verschlechtern. Das heißt, auch unter Berücksichtigung der Nationalen Ausweichklausel für den Aufwuchs von Verteidigungsausgaben droht in 2026 eine Überschreitung der Defizitobergrenze von 3 % des BIP.

Schuldenstandsquote dürfte bis 2030 auf über 80% ansteigen

Die Schuldenstandsquote, die die Höhe der Verschuldung im Verhältnis zum BIP misst, ist im Jahr 2025 auf 63,5 % gestiegen. Im laufenden Jahr wird die Schuldenstandsquote nach der aktuellen Projektion des Stabilitätsrats voraussichtlich weiter auf 66 ½ % des BIP ansteigen. In den kommenden Jahren könnte die Schuldenstandsquote einen Wert von über 80 % erreichen. Der Referenzwert des Maastricht-Vertrags in Höhe von 60 % des BIP rückt damit im Finanzplanungszeitraum in weite Ferne.

Abbildung 4: Maastricht-Schuldenstand seit 2020 zu hoch

Entwicklung der Defizit- und Schuldenstandsquote 2016 bis 2026



Quelle: BMF, AK Stabilitätsrat; ab 2026

Öffentliche Haushalte stehen vor enormen Herausforderungen

Es bleibt auch im neuen Finanzplanungszeitraum die zentrale Aufgabe, zügig wieder zur finanzpolitischen Normalität zurückzukehren. Um die Handlungsfähigkeit der Finanzpolitik auch in Zukunft zu erhalten, muss es das Ziel sein, das krisenbedingt gestiegene Ausgabenniveau durch entsprechende Weichenstellungen zeitnah wieder mit der Einnahmeentwicklung in Einklang zu bringen.

Angesichts der weiterhin gedämpften Wachstumsaussichten und hohen Nachholbedarfe im Verteidigungsbereich muss der Fokus vor allem auf solche Ausgaben gelegt werden, die zu einer Stärkung des Potenzialwachstums beitragen. Gleichzeitig müssen Ausgaben, die im Vergleich weniger zukunftsorientiert sind, konsequent auf den Prüfstand gestellt werden. Die öffentlichen Haushalte stehen in den kommenden Jahren daher erkennbar vor massiven Anpassungserfordernissen. Dies unterstreichen nicht zuletzt auch die mittlerweile sehr hohen offenen Handlungsbedarfe, die insbesondere der Bund, aber auch die Länder in ihren Finanzplanungen ausweisen.

2.2 Stabilitätsrat

Aufgaben des Stabilitätsrates

Der Stabilitätsrat überwacht gemäß Artikel 109a GG die Einhaltung der Schuldenbremse durch den Bund und alle einzelnen Länder. Eine weitere zentrale Aufgabe ist die fortlaufende Überwachung der Haushalte des Bundes und der Länder. Ziel ist es, drohende Haushaltsnotlagen so frühzeitig zu erkennen, dass rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Daneben überwacht er – unterstützt von einem unabhängigen Beirat – im Frühjahr und im Herbst die Einhaltung der Haushaltsdisziplin im Rahmen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion.

Nettoausgabenpfade neuer Überwachungsmaßstab des Stabilitätsrats

Am 30. April 2024 ist die Reform des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts in Kraft getreten. Zentraler Indikator des neuen Regelwerks sind die Nettoausgaben. Jeder Mitgliedstaat verpflichtet sich in seinem mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plan (FSP), ab 2025 einen länderspezifischen Pfad für das maximal zulässige

Wachstum der gesamtstaatlichen Nettoausgaben einzuhalten. Die Einhaltung des deutschen Nettoausgabenpfades wird durch den Stabilitätsrat überwacht. Im Falle einer unzulässigen Überschreitung des festgelegten Nettoausgabenpfades muss er geeignete Maßnahmen empfehlen, um diese Überschreitung zu beseitigen. Konkrete Verantwortlichkeiten von Bund, Ländern und Kommunen zur Umsetzung gesamtstaatlich erforderlicher Konsolidierungsmaßnahmen sind gesetzlich jedoch nicht geregelt.

**Deutscher
Nettoausgabenpfad
2025-2029**

Die Bundesregierung hat im Sommer 2025 im Rahmen des deutschen FSP einen verbindlichen Nettoausgabenpfad für die Jahre 2025 bis 2029 beschlossen, der das maximal zulässige Wachstum der gesamtstaatlichen Nettoausgaben festlegt (vgl. Tabelle 1):

Tabelle 1: Wachstum der Nettoausgaben¹ in den Jahren 2025 bis 2029

Kumuliertes Ausgabenwachstum liegt über dem Nettoausgabenpfad

Deutschland	2025	2026	2027	2028	2029
Max. erlaubtes Wachstum	+4,4 %	+4,5 %	+2,3 %	+1,7 %	+1,6 %
kumuliert	+4,4 %	+9,0 %	+11,5 %	+13,3 %	+15,2 %
tatsächliches Wachstum kumuliert	+3,9 %	+5 ³ / ₄ % ^P			
	+3,9 %	+9 ³ / ₄ % ^P			
tat. Wachstum unter NEC	+3,4 %	+5 ¹ / ₂ % ^P			
kumuliert	+3,4 %	+9 % ^P			
Kontrollkonto unter NEC	-0,6 %	- ¹ / ₄ % ^P			
+/- Über-/Unterschreitung	des BIP	des BIP			

Quelle: Deutscher Fortschrittsbericht 2026

¹ Die Nettoausgaben bezeichnen die Staatsausgaben im Sinne des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen ohne Zinsausgaben, diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen, Ausgaben für Programme der Europäischen Union, die vollständig durch Einnahmen aus den Unionsfonds ausgeglichen werden, nationale Ausgaben für die Kofinanzierung von Programmen, die von der Europäischen Union finanziert werden, konjunkturelle Komponenten der Ausgaben für Leistungen bei Arbeitslosigkeit und einmalige und sonstige befristete Maßnahmen.

**Stellung-
nahme zum
deutschen
FSP**

In seiner Sitzung am 11. Mai 2026 hat der Stabilitätsrat erstmals die Einhaltung des Nettoausgabenpfades rückblickend überprüft. Das Nettoausgabenwachstum betrug im Jahr 2025 rd. 3,9 % gegenüber dem Vorjahr und lag damit unterhalb der für das Jahr 2025 maximal zulässigen Grenze von 4,4 %. Im laufenden Jahr 2026 dürfte das Wachstum der Nettoausgaben laut Fiskalprojektion mit rd. 5 $\frac{3}{4}$ % gegenüber dem Vorjahr jedoch oberhalb des maximal erlaubten Nettoausgabenwachstums von 4,5 % liegen. Dies gilt selbst nach Berücksichtigung des Aufwuchses der Verteidigungsausgaben gemäß der NEC im laufenden Jahr (2026: 5 $\frac{1}{2}$ %).

Dennoch gelangt der Stabilitätsrat zu der Einschätzung, dass die Obergrenzen des Nettoausgabenpfades in den Jahren 2025 und 2026 unter Berücksichtigung des Kontrollkontos eingehalten werden dürften. Da das Kontrollkonto am Ende des Jahres 2025 mit der Unterschreitung ein „Guthaben“ aufwies, wird die Überschreitung im laufenden Jahr 2026 damit verrechnet.

**Stabilitätsrat
weist auf Ge-
fahr für trag-
fähige Finan-
zen hin ...**

Gleichzeitig weist der Stabilitätsrat darauf hin, dass bei einer dauerhaften Fortsetzung des dynamischen Anstiegs der Schuldenstandsquote die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen mittel- bis langfristig gefährdet ist. Dies müsse bei einer möglichen Reform der Schuldenbremse in den Blick genommen werden.

**... und fordert
Reformen**

Vor diesem Hintergrund bekräftigt der Stabilitätsrat seine bereits im Herbst 2025 erhobene Forderung nach entschiedenen Reformen von Bund und Ländern. Diese müssten die fiskalische Situation bei Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen nachhaltig verbessern, insbesondere durch eine Stärkung des Potenzialwachstums, und können ausgaben- wie einnahmenseitige Maßnahmen umfassen.

III. Der Hessische Landeshaushalt

1. Rückblick auf den Haushalt 2025

1.1 Ergebnisse des kameralen Haushaltsvollzugs

Nachtrags- haushalt 2025

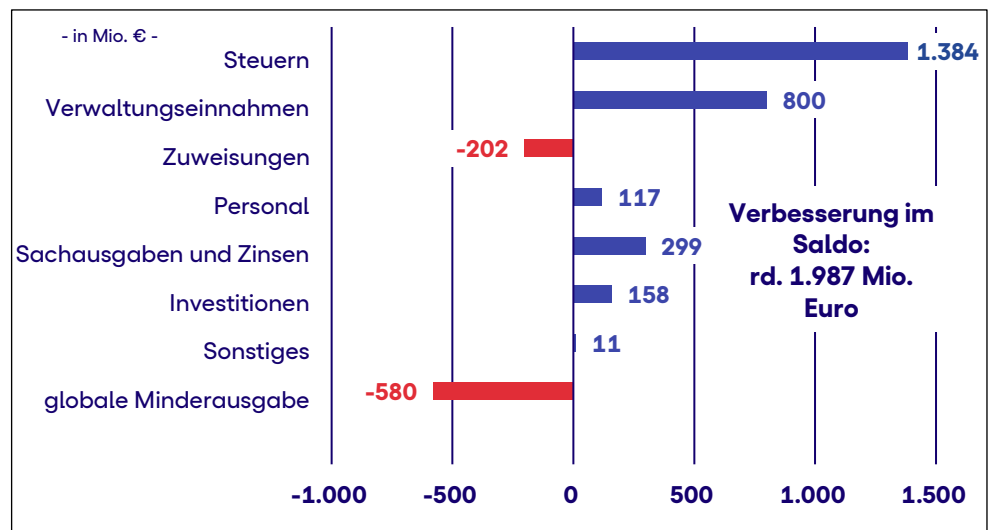
Mit dem Inkrafttreten des Strukturkomponente-für-Länder-Gesetzes vom 20. Oktober 2025 wurde – analog zum Bund – auch den Ländern eine strukturelle Verschuldungsmöglichkeit eröffnet. Angesichts der angespannten Lage der öffentlichen Haushalte nahm Hessen den neuen Verschuldungsspielraum in Höhe von rd. 1,1 Mrd. Euro im Rahmen eines Nachtragshaushalts für das Jahr 2025 in Anspruch. Die zusätzlichen Mittel nutzte das Land u. a. dazu, die Kommunen finanziell zu unterstützen und Vorsorge für zwingende Mehrbedarfe zu treffen.

Erhebliche Verbesserun- gen im HH- Vollzug

Im Vollzug konnte der Landeshaushalt allerdings erneut deutlich günstiger abschließen als im verabschiedeten Haushalt unterstellt. Über den gesamten Landeshaushalt hinweg beliefen sich die Verbesserungen, etwa bei den Steuer- und Verwaltungseinnahmen des Landes, auf rd. 1.987 Mio. Euro (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5: Haushalt schneidet im Vollzug 2025 besser ab als geplant

Belastungen (-) und Entlastungen (+) im Haushaltsvollzug 2025



Die Haushaltsverbesserungen ermöglichten es dem Land, die ursprünglich geplante Nettokreditaufnahme um 790 Mio. Euro auf

Nettokredit- aufnahme sinkt deutlich	995 Mio. Euro abzusenken. Mit Blick auf zu erwartende erhebliche zusätzliche Zahlungsverpflichtungen des Landes im Finanzkraftausgleich 2026 wurde zudem die Konjunkturausgleichsrücklage des Landes gestärkt. Spielraum für weitere Ausgaben ergab sich hierdurch nicht.
---	---

1.2 Konzernabschluss 2025

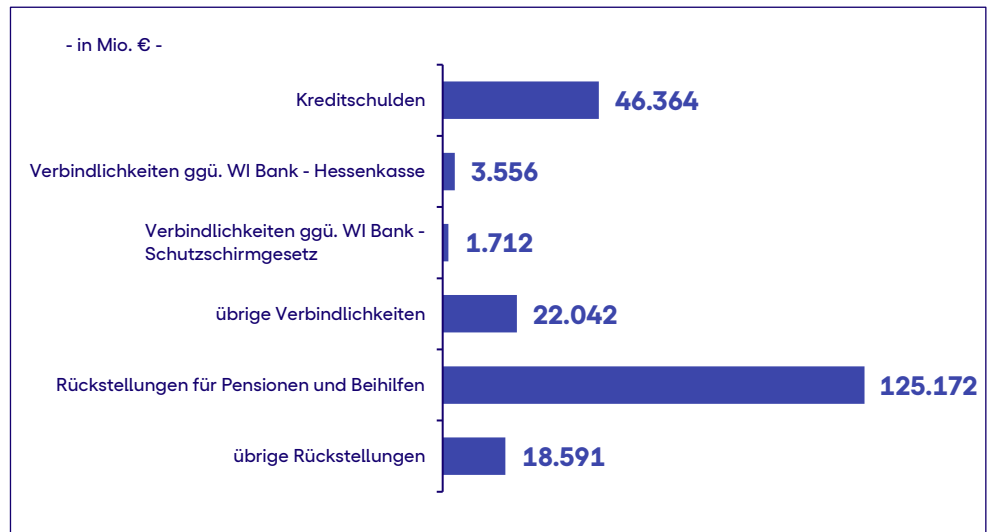
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	Mit der jährlichen Vorlage des Geschäftsberichts unterrichtet Hessen auf Basis seines kaufmännischen Rechnungswesens umfassend über die aktuelle Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes. Der Konzernabschluss des Landes Hessen zum 31. Dezember 2025 ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC als Konzernprüfer im Auftrag des Hessischen Rechnungshofs geprüft worden. Die Prüfung ist erneut mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk abgeschlossen worden.
--	--

Doppischer Jahresfehlbe- trag i.H.v. rd. 15,0 Mrd. Euro	In doppischer Betrachtung schließt das Haushaltsjahr 2025 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 15,0 Mrd. Euro ab. Dieser Fehlbetrag, der im aktuellen Berichtsjahr vor allem von weiter deutlich ansteigenden Personalaufwendungen beeinflusst wird, spiegelt den auf Konzernebene eingetretenen Ressourcenverbrauch wider. Gleichzeitig unterstreicht er den strukturellen Handlungsbedarf im Landeshaushalt, der durch die langfristige Mittelbindungen des Landes im Personalbereich sowie bei den weiteren Rückstellungen und Verbindlichkeiten des Landes ausgelöst wird.
--	--

Gesamt- schulden: 217,4 Mrd. Euro	Neben den Kreditmarktschulden und den Pensions- und Beihilferückstellungen zeigt die Bilanz auf der Passivseite weitere wirtschaftliche Verpflichtungen des Landes auf, die in künftigen Jahren zu finanzieren sind. Hierzu zählen u.a. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen oder aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich.
--	---

Abbildung 6: Konzernbilanz zeigt Gesamtschulden des Landes

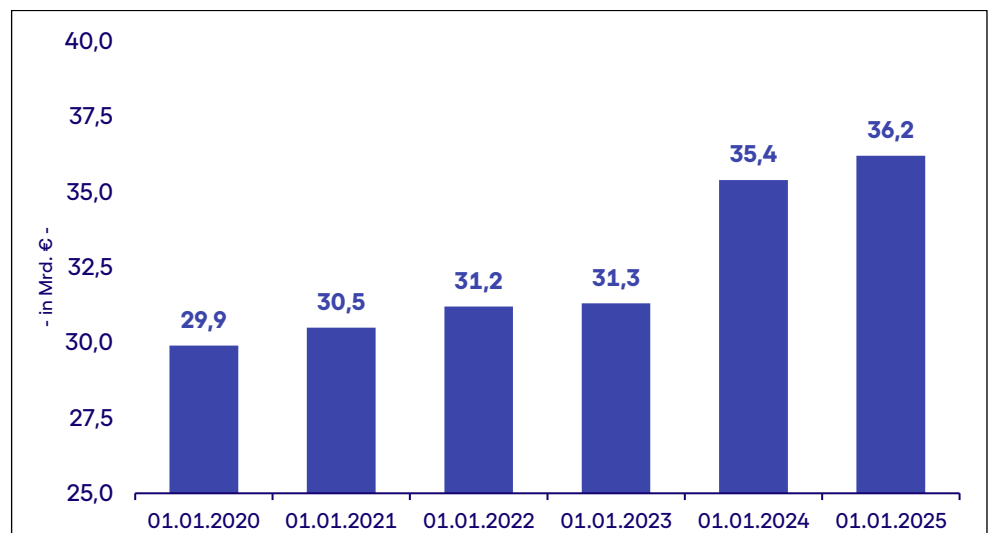
Gesamtschulden zum 31.12.2025



Insgesamt belaufen sich die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Gesamtschulden des Landes, bestehend aus Kreditschulden, Rückstellungen und übrige Verbindlichkeiten auf rd. 217,4 Mrd. Euro (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 7: Entwicklung des Anlagevermögens seit 2020

Gesamtbestand auf Konzernebene zum jeweiligen Stichtag



Erhalt des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen steigt auf Konzernebene im Berichtsjahr 2025 um rd. 0,7 Mrd. Euro auf nunmehr 36,2 Mrd. Euro an. Der Anstieg betrifft insbesondere den Bereich der Finanzanlagen, im Wesentlichen das Sondervermögen Versorgungsrücklage. Damit wird der Erhalt

des Anlagevermögens auch im Jahr 2025 wieder erreicht. Die Entwicklung des Anlagenbestands seit dem 31. Dezember 2020 wird in Abbildung 7 dargestellt.

2. Haushalt 2026

**Wachstums-
schwäche
und Krisen-
folgen ...**

Die Aufstellung des Haushalts 2026 erfolgte vor dem Hintergrund der anhaltenden Wachstumsschwäche in Deutschland sowie den zahlreichen Krisen der vergangenen Jahre. Beide Effekte zusammengekommen schränken die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes weiterhin in erheblichem Umfang ein.

**erfordern
Fortsetzung
des Konsoli-
dierungskur-
ses**

Diesen Rahmenbedingungen begegnet die Landesregierung im Haushalt 2026 mit einer Fortsetzung des bereits mit dem Nachtrag 2024 eingeleiteten Konsolidierungskurses. Zur dringend notwendigen Stärkung der Wachstumskräfte wurden zudem erstmals Mittel aus dem neuen Hessenplan für Investitionen im Haushalt veranschlagt (siehe Abschnitt III 4).

**Personal-
und Sachaus-
gaben sowie
Finanzhilfen
im Fokus**

Die ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen zielen darauf ab, das Ausgabenwachstum bei den Personal- und Sachausgaben sowie bei den Finanzhilfen des Landes zu dämpfen. Die Einsparvorgaben im Personalbereich werden jedoch durch die Auswirkungen der jüngsten Tarif- und Besoldungsrunde und stark steigenden Beihilfeausgaben überlagert. Dies unterstreicht den weiterhin bestehenden besonderen Konsolidierungsdruck in diesem Bereich.

3. Haushalt 2027

3.1 Vorgaben der Schuldenbremse

**Hessische
Schulden-
bremse**

Nach Artikel 141 Abs. 1 der Verfassung des Landes Hessen (HV) ist der Haushalt ungeachtet der Einnahmen- und Ausgabenverantwortung des Landtags und der Landesregierung grundsätzlich ohne Kre-

dite auszugleichen. Diesem Grundsatz wird im Lichte der bundesrechtlichen Vorgaben des Art. 109 Abs. 3 GG entsprochen, wenn die Einnahmen aus Krediten die zulässige strukturelle Kreditaufnahme nach dem Strukturkomponente-für-Länder-Gesetz nicht überschreiten.

**Inhaltliche
Eckpunkte**

Das konkrete Verfahren zur Berechnung der Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme wird im Gesetz zur Ausführung von Artikel 141 der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 141-Gesetz) geregelt. Hierzu gehören die Bestimmung der konjunkturellen Verschuldungskomponente sowie die Bereinigung der Einnahmen und Ausgaben um den Saldo der finanziellen Transaktionen und um die Zuführungen zum bzw. die Entnahmen aus dem Bestand des Sondervermögens „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“.

Hinzu tritt die zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme, die sich seit dem Jahr 2025 mit dem hessischen Anteil an der Strukturkomponente für die Länder und den Tilgungsverpflichtungen infolge einer festgestellten Notsituation nach Art. 141 Abs. 4 HV nunmehr aus zwei Komponenten zusammensetzt. Der hessische Anteil an der Strukturkomponente für die Länder erhöht in voller Höhe die zulässige Kreditaufnahme des Landes, während die Tilgungsverpflichtung aus der Aufnahme der Notlagenkredite die Höhe der zulässigen Kreditaufnahmegrenze des Landes reduziert.

**Strukturkom-
ponente**

Für das Jahr 2027 beträgt die zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme 963,7 Mio. Euro. Sie setzt sich aus der Strukturkomponente in Höhe von 1.163,7 Mio. Euro und der bestehenden Tilgungsverpflichtung in Höhe von 200 Mio. Euro zusammen, die aus der in den Jahren 2020 bis 2022 festgestellten Ausnahmesituation nach Art. 141 Abs. 4 HV resultiert. Der Hessische Landtag hat im Rahmen seines Beschlusses vom 2. Februar 2022 (Drs. 20/7713) festgelegt, dass ab dem Jahr 2024 eine Tilgung der in diesem Zeitraum aufgenommenen Notlagenkredite mit mindestens 200 Mio. Euro pro Jahr erfolgen soll.

**Konjunktur-
komponente**

Die dem Haushalt 2027 zugrundeliegende Ex-ante-Konjunkturkomponente wird auf Grundlage der gesamtwirtschaftlichen Projektion der Bundesregierung vom April 2026 berechnet, die insbesondere für das Jahr 2027 als Folge der nach wie vor verhaltenen wirtschaftlichen Entwicklung eine deutliche Unterauslastung der Produktionskapazitäten („negative Outputlücke“) unterstellt (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Produktionslücke gemäß EU-Verfahren

Entwicklung der Produktionslücke in den Jahren 2027 bis 2030

Jahr	Produktions- potenzial (PP)	BIP	Produktions- lücke (PL)	Anteil PL an PP
		- in Mrd. € -		in %
2027	4.829,6	4.768,9	-60,7	-1,3
2028	4.949,6	4.910,2	-39,4	-0,8
2029	5.074,7	5.055,6	-19,1	-0,4
2030	5.205,4	5.205,4	0,0	0,0

Quelle: Frühjahrsprojektion 2026 der Bundesregierung

**Zulässige
NKA 2027**

Auf dieser Grundlage ergibt sich für das Haushaltsjahr 2027 die in Tabelle 3 ausgewiesene Grenze für die Nettokreditaufnahme des Landes. Danach steht im Haushalt 2027 einer zulässigen Nettokreditaufnahme in Höhe von 1.768,8 Mio. Euro eine Neuverschuldung in Höhe von 1.735,0 Mio. Euro gegenüber. Die nach der Schuldenbremse maßgebliche Kredithöchstgrenze wird damit im Jahr 2027 eingehalten.

**NKA sinkt bis
2030**

In den Finanzplanungsjahren sinkt die maximal zulässige Nettokreditaufnahme als Folge des unterstellten Konjunkturverlaufs sukzessive von rd. 1.591 Mio. Euro im Jahr 2028 auf rd. 1.437 Mio. Euro im Jahr 2029 und auf rd. 1.291 Mio. Euro im Jahr 2030 ab. Die in den Finanzplanungsjahren vorgesehene jährliche Neuverschuldung in Höhe von 1.560 Mio. Euro im Jahr 2028, von 1.410 Mio. Euro im Jahr

2029 sowie von 1.270 Mio. Euro im Jahr 2030 hält diese Grenzen jeweils ein.

Tabelle 3: Ableitung der zulässigen Nettokreditaufnahme 2027

- in Mio. € -		2027
Zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme		963,7
(1)	Anteil Hessens an der zulässigen Kreditaufnahme der Ländergesamtheit gem. Artikel 109 Absatz 3 Satz 6 und 7 GG	1.163,7
(2)	Tilgungsverpflichtung für aufgenommene Kredite infolge einer festgestellten Ausnahmesituation nach Artikel 141 Absatz 4 HV	- 200,0
./. 	Konjunkturkomponente Hessen¹ (§ 5 Abs. 3 Artikel 141-Gesetz)	-592,1
(1)	Produktionslücke (in Mrd. Euro) ²	-60,7
(2)	Budgetsensitivität der Ländergesamtheit	0,134
(3) = (1) x (2)	Ex-ante-Konjunkturkomponente der Ländergesamtheit (in Mrd. Euro)	-8,134
(4) = (4a)/(4b)	Anteil Hessens an Konjunkturkomponente der Länder	0,0728
(4a)	Steuereinnahmen Hessen im Jahr 2025	28.715,2
(4b)	Steuereinnahmen Länder insgesamt im Jahr 2025	394.446,8
./. 	Saldo der finanziellen Transaktionen (§ 4 Artikel 141-Gesetz)	-17,2
(1)	Einnahmen (Gr. 133, OGr. 17, 18, 31)	+128,0
(2)	Ausgaben (OGr. 58, 83, 85, 86)	-145,2
./. 	Zuführungen/Entnahmen Versorgungsrücklage (§ 1 Abs. 1 Satz 3 Artikel 141-Gesetz)	-195,7
(1)	Entnahmen aus dem Bestand des Sondervermögens „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“	0
(2)	Zuführungen zum Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“	-195,7
=	Zulässige Nettokreditaufnahme nach Artikel 141-Gesetz	1.768,8

¹ Berechnung: (3) x (4) x 1000, Abweichungen durch Runden möglich. ² Basis: Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom April 2026

3.2 Wesentliche Eckpunkte

Konsolidierungskurs wird schrittweise verschärft

Auch der Haushaltsentwurf 2027 knüpft an die Finanzpolitik der vergangenen Jahre an, die auf einer Abwägung zwischen erforderlicher Konsolidierung auf der einen Seite und gezielten inhaltlichen Schwerpunktsetzungen und der Ausschöpfung noch vorhandener

Finanzierungsspielräume auf der anderen Seite setzt. Auf Grund der externen Herausforderungen und der ausbleibenden wirtschaftlichen Erholung nimmt die Landesregierung jedoch eine weitere Verschärfung des eingeleiteten Konsolidierungskurses vor.

Die ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen zielen weiterhin darauf ab, das Ausgabenwachstum bei den Personal- und Sachausgaben sowie bei den Finanzhilfen des Landes zu dämpfen. Dadurch ist es erneut gelungen, die Ansätze bei den Finanzhilfen auf dem Niveau des Vorjahres zu stabilisieren. Auch der Anstieg der Personalausgaben fällt in der Gesamtschau moderat aus. Dazu trägt u. a. die abgestufte Stellenbesetzungssperre für die gesamte Landesverwaltung bei. Insgesamt geht die Zahl der Stellen im Landeshaushalt leicht zurück.

**Inhaltliche
Schwer-
punkte**

Mit Blick auf die begrenzten finanziellen Spielräume beschränkt sich der Haushaltsentwurf 2027 zudem auf gezielte inhaltliche Schwerpunktsetzungen. Dazu zählen insbesondere das neue Bildungschancenpaket, die weitere Stärkung des Wirtschaftsstandorts Hessen sowie die Umsetzung der aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes finanzierten Investitionsmaßnahmen von Ländern und Kommunen im Rahmen des Hessenplans (siehe Abschnitt III 4).

**Einnahmen
und ...**

Die eingeplanten Steuereinnahmen wurden auf Basis der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2026 ermittelt. Zudem enthält der Haushaltsentwurf 2027 eine Vorsorge in Höhe von 200 Mio. Euro für die Auswirkungen der bereits geplanten – aber noch nicht beschlossenen – Steuerrechtsänderungen auf Bundesebene. Schließlich erhöhen durchlaufende investive Bundesmittel aus dem Infrastruktursondervermögen die Einnahmen des Landes.

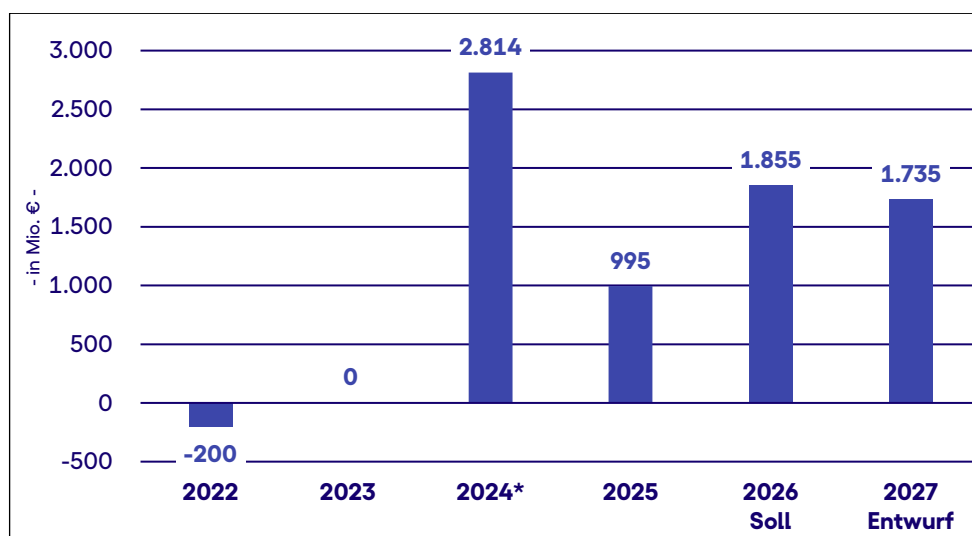
... Ausgaben

Auf der Ausgabenseite ermöglichen diese Bundesmittel dem Land, deutlich mehr zu investieren (+15,5 %). Stark steigen zudem die Zinsausgaben des Landes (+14,9 %). Sowohl die Personal- als auch die

Verwaltungsausgaben wachsen hingegen nur moderat (jeweils +2,3 %). Der Kommunale Finanzausgleich (KFA) erhöht sich auf über 7,5 Mrd. Euro. Hinzu kommen die finanziellen Mittel, die das Land den hessischen Kommunen außerhalb des KFA, insbesondere im Rahmen des Hessenplans, zur Verfügung stellt.

Abbildung 8: Haushalt 2026 und Entwurf 2027 sehen NKA vor

Entwicklung der Nettokreditaufnahme (NKA) 2022 bis 2027



* einschließlich Kapitalmaßnahme HELABA in Höhe von 2 Mrd. Euro

Neuverschuldung bei rd. 1,7 Mrd. Euro

Im Ergebnis übersteigen die Ausgaben in Höhe von über 41,6 Mrd. Euro (+3,7 %) im Entwurf des Landeshaushalts 2027 die Einnahmen in Höhe von rd. 39,3 Mrd. Euro (+5,1 %) um rd. 2,4 Mrd. Euro. Diese Differenz wird durch eine Neuverschuldung in Höhe von 1.735 Mio. Euro (vgl. Abbildung 8) sowie Rücklagenentnahmen in Höhe von rd. 633 Mio. Euro geschlossen. Die nach der Schuldenbremse zulässige Grenze für die Nettokreditaufnahme in Höhe von rd. 1.769 Mio. Euro wird eingehalten.

Kaufmännisches Ergebnis

Das nach kaufmännischen Grundsätzen ermittelte Gesamtergebnis, das auf Grund einer unterschiedlichen Betrachtungsweise regelmäßig in erheblichem Umfang von den kameralen Ergebnissen abweicht, weist für das Jahr 2027 einen Eigenkapitalverzehr in Höhe von rd. 8,1 Mrd. Euro aus. Der überwiegende Teil dieses Ergebnisses

resultiert aus weiter steigenden Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen. Das nach doppelten Grundsätzen ermittelte Gesamtergebnis verdeutlicht die enormen Herausforderungen, vor denen der Landeshaushalt derzeit steht.

4. Hessenplan

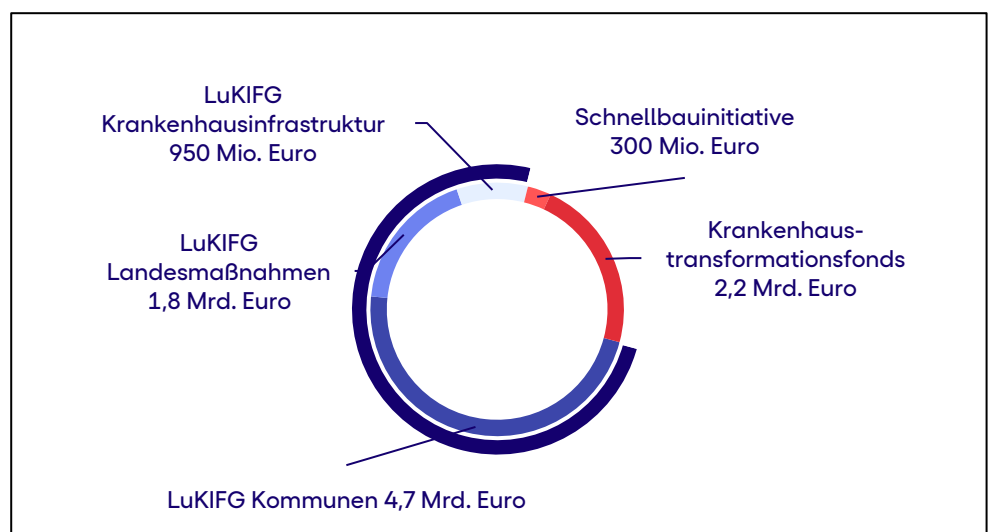
10 Mrd. Euro für Moderni- sierung des Landes

Angesichts der anhaltenden Wachstumsschwäche und der Nachwirkungen externer Krisen schafft die Landesregierung mit dem Hessenplan das Fundament für eine tiefgreifende Modernisierung des Landes. Um das Wirtschaftswachstum zu fördern und die Kommunen zu stärken, werden rund 10 Mrd. Euro in die hessische Infrastruktur investiert.

Bausteine des Hessenplans

Den zentralen Baustein des Hessenplans bilden die finanziellen Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes i.H.v. 7,4 Mrd. Euro (sog. LuKIFG-Mittel). Daneben fließen die Kompensationsmittel des Bundes für die Steuerausfälle in Folge des Wachstumsboosters (sog. Schnellbauinitiative) i.H.v. 300 Mio. Euro sowie die vom Bund bereitgestellten Finanzierungsbeiträge im Rahmen des Krankenhaustransformationsfonds i.H.v. 2,2 Mrd. Euro in den Hessenplan ein (siehe Abbildung 9).

Abbildung 9: Zusammensetzung der Mittel des Hessenplans



**Land und
Kommunen in-
vestieren**

Die hessischen Kommunen erhalten mit 4,7 Mrd. Euro den Großteil der LuKIFG-Mittel (siehe Abschnitt IV 4.3.1). Sie entscheiden unbürokratisch und weitgehend frei, welche Maßnahmen sie damit umsetzen – denn sie kennen die Gegebenheiten und Bedarfe vor Ort am besten. Das Land investiert 1,8 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen in die Bereiche Mobilität, Städte- und Wohnungsbau, Sicherheit, Digitales und Sport. Konkret investiert das Land etwa in leistungsfähige Einsatzmittel für die hessische Polizei, moderne Straßen und den Ausbau der digitalen Infrastruktur.

**Kranken-
hausinfra-
struktur und
Hochschulen
profitieren**

Auch für die Krankenhausinfrastruktur, vorrangig die Kofinanzierung des Krankenhaustransformationsfonds, sind LuKIFG-Mittel in Höhe von 950 Mio. Euro vorgesehen. Die Mittel aus dem Krankenhaustransformationsfonds werden gezielt und trägerneutral für strukturelle Veränderungen im Krankenhausbereich eingesetzt. Der hessische Anteil aus der Schnellbauinitiative fließt vollständig in die Hochschulen.

**Schneller, mo-
derner und
souveräner**

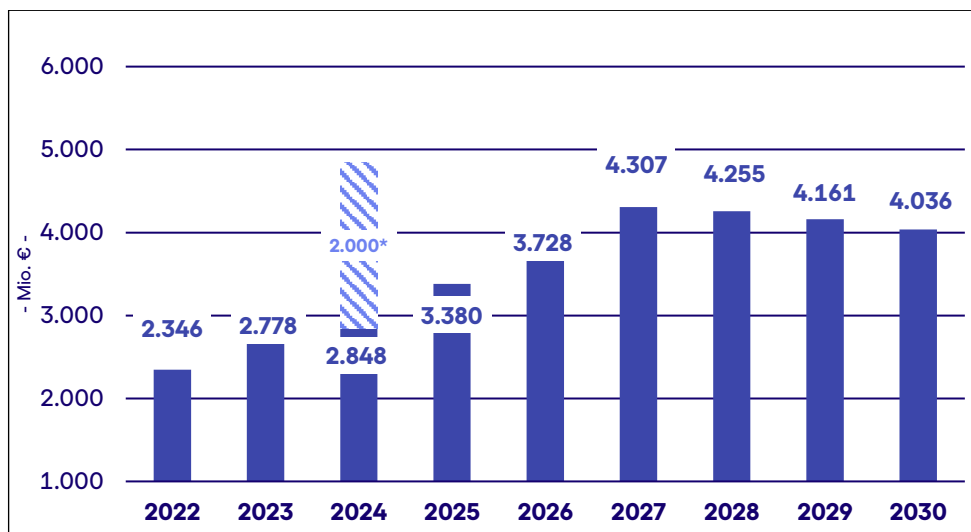
Die Mittelverteilung des Hessenplans berücksichtigt somit sowohl die dringenden Investitionsbedarfe der Kommunen als auch die Verantwortung des Landes, eigene Infrastrukturprojekte zu finanzieren. Das Investitionspaket des Hessenplans wird mit einem Beschleunigungspaket verknüpft, in dessen Rahmen Vergabefreigrenzen deutlich angehoben, Genehmigungsprozesse schlanker und Standards – sofern sinnvoll und vertretbar – gesenkt werden. Ziel ist es, Hessen schneller, moderner und souveräner zu machen.

**Investitionen
springen dau-
erhaft über 4
Mrd. Euro**

Die positiven Auswirkungen des Hessenplans zeigen sich im neuen Finanzplanungszeitraum. In allen Jahren liegen die Investitionsausgaben über der Schwelle von 4 Mrd. Euro (siehe Abbildung 10).

Abbildung 10: Investitionsausgaben steigen auf über 4 Mrd. Euro pro Jahr

Entwicklung der Investitionsausgaben 2022 bis 2030



* Kapitalmaßnahmen HELABA in Höhe von 2.000 Mio. Euro

IV. Der Finanzplan 2026 bis 2030

1. Krisenbedingte Belastungen des Landeshaushalts

Fehlende
Wirtschafts-
leistung...

Die deutsche Volkswirtschaft tritt weiterhin auf der Stelle: Die Wirtschaftsleistung lag preisbereinigt im Sommer 2026 noch immer etwa auf dem Niveau des Jahres 2019. Damit dauert die Stagnation nunmehr bereits über sechs Jahre. Deutschland „fehlen“ dadurch in den Jahren 2020 bis 2025, im Vergleich zur Herbstprojektion 2019 der Bundesregierung, kumuliert rund 7 % reales Wirtschaftswachstum. Rechnerisch entspricht dies einer Größenordnung von deutlich über 300 Mrd. Euro.

Ein Ende der strukturellen Wachstumsschwäche ist im Finanzplanungszeitraum bislang nicht absehbar. Zwar dürfte die Konjunktur 2026 und 2027 durch die expansive Ausrichtung der Finanzpolitik zusätzliche Impulse erfahren, allerdings wird diese Dynamik vor allem im laufenden Jahr durch die Folgen des Iran-Kriegs insbesondere für Energiepreise und Lieferketten beeinträchtigt. Hinzu kommen belastende strukturelle Faktoren, wie etwa das Ausscheiden der Baby-Boomer-Generation aus dem Erwerbsleben.

**... kostet rd.
80 Mrd. Euro
Steuer-
einnahmen**

Die Wachstumsschwäche dämpft für sich genommen auch die Entwicklung der Steuereinnahmen. Während in den 2010er Jahren die Steuereinnahmen preisbereinigt um durchschnittlich 2,7 % pro Jahr gewachsen sind, waren sie seit 2020 mit einer Rate von -0,1 % p.a. real leicht rückläufig. Schätzungsweise dürften sich allein im Jahr 2026 die gesamtstaatlichen Steuermindereinnahmen infolge des ausgebliebenen Wirtschaftswachstums in einer Größenordnung von rd. 80 Mrd. Euro bewegen.

**Steuerentlas-
tungen füh-
ren zu weite-
ren Minder-
einnahmen**

Hinzu kommt, dass die gesamtstaatliche Steuerquote (in Abgrenzung der Finanzstatistik) von 22,6 % in den Jahren 2018 und 2019 auf 21,7 % im laufenden Jahr zurückgehen dürfte. Dieser Effekt bedeutet weitere Steuermindereinnahmen in Höhe von etwa 50 Mrd. Euro. Dazu haben insbesondere auch erhebliche Steuerentlastungen der letzten Jahre wie das Inflationsausgleichsgesetz, das Wachstumschancengesetz, das Steuerfortentwicklungsgesetz und das Steueränderungsgesetz 2025 beigetragen. Die seit Mai 2022 verabschiedeten Steuerrechtsänderungen führen allein im Jahr 2026 gesamtstaatlich zu Mindereinnahmen i.H.v. knapp 75 Mrd. Euro.

Die rechnerischen Auswirkungen für den hessischen Landeshaushalt sind erheblich. Überschlägig dürften im laufenden Jahr aufgrund des entgangenen realen Wirtschaftswachstums rd. 2,6 Mrd. Euro fehlen. Hinzu treten Mindereinnahmen aufgrund von Steuerrechtsänderungen in einer Größenordnung von etwa 1,7 Mrd. Euro.

**Krisenbe-
dingte Mehr-
bedarfe**

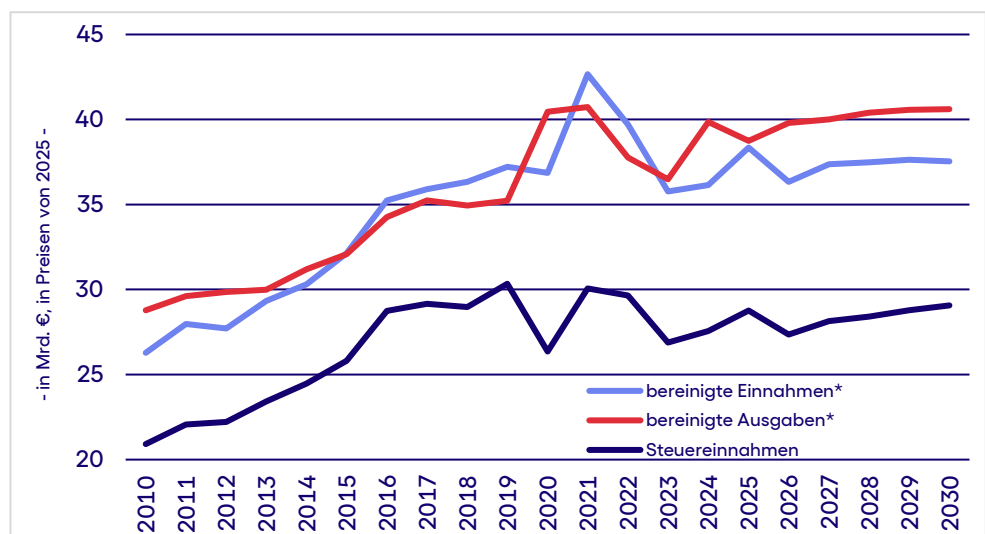
Zeitgleich treffen auf der Ausgabenseite zahlreiche Mehrbedarfe die öffentlichen Haushalte. In den letzten, krisenbehafteten Jahren führten insbesondere massive Energiepreisanstiege, gestörte Lieferketten und Zollerhöhungen zu erheblichen Preissteigerungen, die sich bspw. in einem Anstieg des Verbraucherpreisindex von rd. 25 % seit 2019 widerspiegeln.

Diese Preissteigerungen treffen die öffentlichen Haushalte nicht nur direkt bei Investitionen und sächlichen Verwaltungsausgaben, sondern auch mittelbar durch höhere Zinsen, die der Staat auf neue Anleihen zahlen muss, und durch eine sehr dynamische Entwicklung der Personalausgaben infolge der Tarifverhandlungen. Insgesamt tragen diese Mehrbedarfe zu einem bedenklichen Anstieg der gesamtstaatlichen Staatsausgabenquote von gut 45 % im Jahr 2019 auf voraussichtlich rd. 52 % im laufenden Jahr bei.

Abbildung 11 zeigt die strukturellen Herausforderungen, vor denen der hessische Landeshaushalt vor diesem Hintergrund steht: Bereinigt um die Inflation stagnieren die bereinigten Einnahmen des Landes seit einigen Jahren in etwa auf dem Niveau des Jahres 2019.

Abbildung 11: Preisbereinigte Einnahmen stagnieren seit 2019

Entwicklung von Steuern, bereinigten Einnahmen und bereinigten Ausgaben seit 2010



* im Plan jeweils ohne Berücksichtigung von Globalpositionen

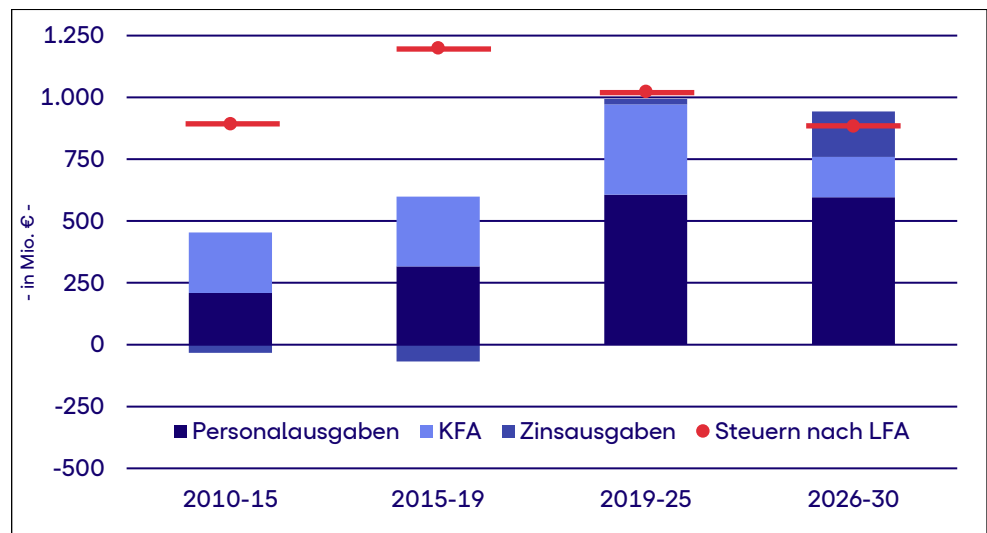
Zwar stabilisieren sich auch die bereinigten Ausgaben des Landes inflationsbereinigt auf dem gegenwärtigen Niveau. Allerdings liegt das Ausgabenniveau etwa 5 Mrd. Euro über dem Vorkrisenwert von 2019.

Steuer-
zuwachs
vollständig
gebunden

Die Strukturkrise, in der sich die öffentlichen Haushalte befinden, verdeutlicht auch Abbildung 12: Sie stellt für den hessischen Landeshaushalt den durchschnittlichen, jährlichen, nominalen Aufwuchs der Steuereinnahmen den Mehrbedarfen für Personal, Zinsen und den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) gegenüber. Diese Ausgabenkategorien verbindet, dass sie kurzfristig nicht oder nur schwer beeinflusst werden können.

Abbildung 12: Mehrbedarfe übersteigen nominalen Zuwachs an Steuern

Durchschnittlicher Aufwuchs pro Jahr von Steuereinnahmen und ausgewählten Ausgaben



Während in den 2010er-Jahren der jährliche Zuwachs der Steuereinnahmen im Durchschnitt den Aufwuchs der Ausgaben für Personal, Zinsen und den KFA übertraf, wurden die nominalen Steuermehreinnahmen in den jüngsten Krisenjahren 2019 bis 2025 bereits durch höhere Ausgaben für Personal, Zinsen und den KFA fast vollständig aufgebraucht. Im Finanzplanungszeitraum dürften die Steuermehreinnahmen zur Deckung dieser anstehenden Mehrbedarfe nicht mehr ausreichen.

2. Finanzpolitische Leitlinien der Landesregierung

Krisen be- deuten Zäsur

Gerade in Zeiten deutlich veränderter gesamt- und finanzwirtschaftlicher Rahmenbedingungen bekennt sich die Hessische Landesregierung zum Grundsatz solider Haushalte, zu einer generationengerechten Finanzpolitik und zu Investitionen in die Zukunft. Sie ist sich dabei der finanzpolitischen Zäsur, die durch die Krisen der vergangenen Jahre, aber auch durch die anhaltende Wachstumsschwäche ausgelöst wird, in besonderer Weise bewusst.

Konsolidie- rungskurs wird fortge- setzt

Auf die externen Herausforderungen und die ausbleibende wirtschaftliche Erholung hat die Landesregierung bereits mit einer schrittweisen Verschärfung des mit dem Nachtragshaushalt 2024 eingeleiteten Konsolidierungskurses reagiert. Diesen Kurs, der auf eine Abwägung zwischen erforderlicher Konsolidierung auf der einen Seite und gezielten inhaltlichen Schwerpunktsetzungen und der Ausschöpfung noch vorhandener Finanzierungsspielräume auf der anderen Seite setzt, wird die Landesregierung auch im neuen Finanzplanungsraum fortsetzen.

Ehrgeizige Modernisie- rungsagenda erforderlich

Ungeachtet dessen stehen alle staatlichen Ebenen in den kommenden Jahren vor der Aufgabe, eine auf Grund der schwierigen Wirtschaftslage und der demographischen Entwicklung spürbar eingetrübte Einnahmenperspektive mit den hohen und weiter aufwachsenden Bedarfen auf der Ausgabenseite in Einklang zu bringen. Dazu ist eine ehrgeizige Modernisierungsagenda erforderlich, die durch eine ehrliche Aufgabenkritik, echte Prioritätensetzungen, den konsequenten Einsatz der Digitalisierung und einen weitreichenden Abbau von bürokratischen Hemmnissen dazu beiträgt, die in den vergangenen Jahren verloren gegangenen Finanzierungsspielräume schrittweise wieder zurückzugewinnen.

Bund muss Rahmenbe- dingungen schaffen

Es bleibt jedoch dabei: Ohne eine durchgreifende Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind einer nachhalti-

gen Gesundheit des Landeshaushalts Grenzen gesetzt. Umso wichtiger ist daher eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik auf Bundesebene, die für eine nachhaltige Stärkung der Wachstumskräfte und damit auch für eine stabile staatliche Einnahmebasis sorgt.

3. Gesamtüberblick

3.1 Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Ausweis des doppelten Gesamtergebnisses

Durch das Haushaltsmodernisierungsgesetz vom 1. April 2022 wurde in Hessen die einheitliche und durchgängige Darstellung des Ressourcenverbrauchs auf der Basis von Aufwendungen und Erträgen über die Produkte, Kapitel und Einzelpläne beschlossen. Die Addition der Aufwendungen und Erträge über alle Einzelpläne ermöglicht auf der Ebene des Gesamtplans den Ausweis eines doppelten Gesamtergebnisses.

Gesamterfolgsplan

Durch die Berücksichtigung von im jeweiligen Planjahr bereits verursachten, aber erst in späteren Jahren zahlungswirksamen Beträgen zeigt der Erfolgsplan den mit der Haushaltsplanung verbundenen Ressourcenverbrauch sowie den zu erwartenden Werteverzehr beim Vermögen des Landes auf. Im Unterschied zum konsolidierten Gesamtabschluss werden im Gesamterfolgsplan des Landeshaushalts die Landesbetriebe, Sondervermögen und Hochschulen sowie die einzubeziehenden Beteiligungen mit ihren jeweiligen Zu- und Abführungen erfasst.

Zusammensetzung des Gesamtergebnisses

Das doppelte Gesamtergebnis setzt sich aus dem Verwaltungsergebnis, dem Finanzergebnis und den vom Land als Steuerschuldner zu zahlenden Steuern zusammen. Verwaltungs- und Finanzergebnis bilden zusammen das Ergebnis der Geschäftstätigkeit. Das Verwaltungsergebnis ergibt sich aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen ohne Zinserträge und -aufwendungen, die gesondert im Finanzergebnis ausgewiesen werden.

Hoher Ressourcenverbrauch im FPL-Zeitraum

In Tabelle 4 werden das Verwaltungs-, Finanz- und Gesamtergebnis für den Zeitraum 2026 bis 2030 ausgewiesen. Insgesamt ist in diesem Zeitraum mit einem Ressourcenverbrauch in Höhe von knapp 35,1 Mrd. Euro zu rechnen.

Tabelle 4: Eckdaten Gesamterfolgsplan* für 2026 bis 2030

- in Mio. € -	Soll 2026	Entwurf 2027	Planjahre 2028	2029	2030
Verwaltungsergebnis	-2.345,2	-2.547,8	-1.158	-490	28
Erträge	47.868,7	46.557,1	47.272	50.050	49.244
darin enthalten:					
Steuern, steuerähnliche Erträge	30.086,8	31.603,4	32.496	33.535	34.509
Zuweisungen und Zuschüsse	9.956,0	7.091,8	7.030	8.763	6.981
Sonstige Erträge	728,3	711,3	711	711	691
Aufwendungen	50.213,9	49.104,9	48.430	50.540	49.216
darin enthalten:					
Personalaufwand	14.970,8	15.997,8	16.232	16.262	16.265
Zuweisungen und Zuschüsse	18.294,1	15.167,1	14.976	16.801	15.195
Finanzausgleich	7.944,3	7.817,2	7.798	8.062	8.307
Verwaltungstätigkeit	3.195,3	3.308,9	3.188	3.149	3.159
Abschreibungen	523,9	537,7	517	517	513
Sonstige Aufwendungen	-28,9	973,7	490	509	519
Finanzergebnis	-5.260,1	-5.542,4	-5.762	-5.932	-6.068
darin enthalten:					
Aufwand aus Aufzinsung, v.a. für Pensions-/ Beihilfe-Rückstellungen	4.108,1	4.252,2	4.252	4.252	4.252
Zinsaufwand für Kapitalmarkt	1.069,9	1.250,9	1.502	1.701	1.836
Ergebnis der Geschäftstätigkeit	-7.605,3	-8.090,2	-6.920	-6.422	-6.040
Steuern	11,5	11,4	15	16	16
Ergebnis	-7.616,8	-8.101,7	-6.935	-6.438	-6.056

* ohne Landesbetriebe, Sondervermögen und Hochschulen, Abweichungen durch Runden möglich.

**Ertrags- und
Aufwands-
lage**

Das Verwaltungsergebnis verbessert sich von -2,3 Mrd. Euro im Jahr 2026 auf +0,0 Mrd. Euro im Jahr 2030. Dazu trägt zum einen ein Anstieg der Erträge mit rd. 1,4 Mrd. Euro bei. Gleichzeitig sinken im Finanzplanungszeitraum die Aufwendungen. Im Planungsendjahr liegen sie mit voraussichtlich rd. 49,2 Mrd. Euro um rd. 1,0 Mrd. Euro unter dem Niveau des Solls 2026.

**Finanzergeb-
nis**

Das Finanzergebnis weist in allen Jahren deutliche Minusbeträge aus. Neben dem Zinsaufwand für die Verschuldung des Landes am Kapitalmarkt, der im Finanzplanungszeitraum deutlich aufwächst (+0,8 Mrd. Euro), trägt hierzu vor allem der Aufwand aus der erforderlichen Aufzinsung der Pensions- und Beihilferückstellungen bei.

3.2 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

**Moderate
Ausgaben-
und ...**

In liquiditätsorientierter bzw. kameraler Betrachtungsweise erhöhen sich die bereinigten Gesamtausgaben des Landes lediglich moderat von 40,1 Mrd. Euro im Jahr 2026 auf 42,8 Mrd. Euro im Jahr 2030 um jahresdurchschnittlich 1,6 % (vgl. Tabelle 5). Bereinigt um die Ausgaben im Kommunalen Finanzausgleich beläuft sich das durchschnittliche Ausgabenwachstum auf 1,5 %.

**...Einnahmen-
entwicklung**

Die bereinigten Einnahmen des Landes wachsen von rd. 37,3 Mrd. Euro im Haushalt 2026 auf knapp 41,5 Mrd. Euro im Jahr 2030. Mit einer durchschnittlichen Veränderungsrate von 2,7 % entwickeln sie sich dynamischer als die bereinigten Ausgaben. Der Einnahmenverlauf wird maßgeblich durch die Steuereinnahmen bestimmt. Auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2026 nehmen diese in den kommenden Jahren um durchschnittlich 3,8 % pro Jahr zu.

**Finanzie-
rungsdefizit
verbessert
sich**

Der Finanzierungssaldo, d. h. die Differenz zwischen den bereinigten Einnahmen und Ausgaben, verbessert sich von -2,8 Mrd. Euro im Haushalt 2026 auf etwas unter -1,3 Mrd. Euro im Jahr 2030. Die Nettokreditaufnahme des Landes wird im gleichen Zeitraum von

1,9 Mrd. Euro im Haushalt 2026 auf rd. 1,3 Mrd. Euro im Jahr 2030 zurückgeführt (vgl. hierzu auch Übersicht 6).

Tabelle 5: Kamerale Eckdaten 2026 bis 2030

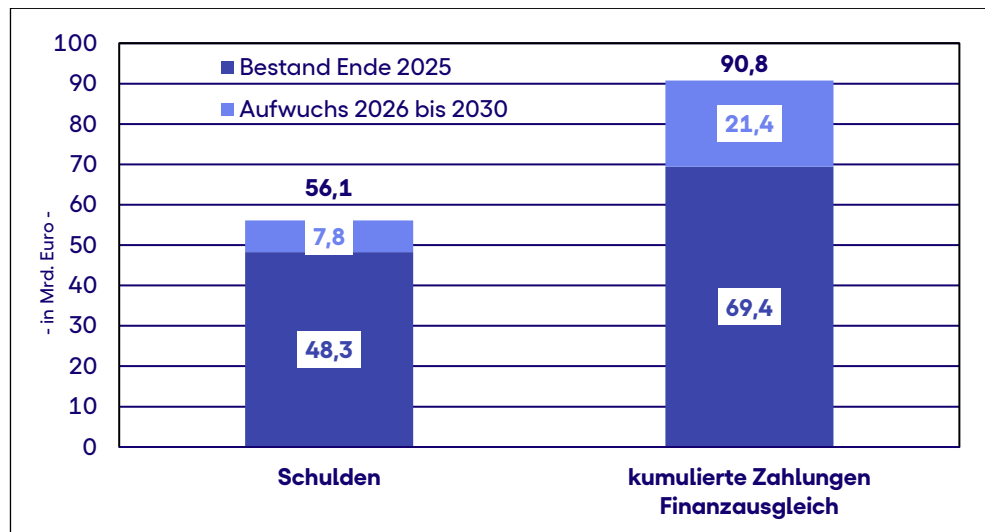
- in Mio. € -	Soll 2026	Entwurf 2027	2028	Planjahre 2029	2030
Gesamtausgaben (bereinigt)	40.144,4	41.625,9	41.738	42.190	42.780
Veränderung in %	(+ 3,6)	(+ 3,7)	(+ 0,3)	(+ 1,1)	(+ 1,4)
<u>ohne KFA</u>	32.739,4	34.093,9	34.153	34.369	34.723
Veränderung in %	(+ 4,4)	(+ 4,1)	(+ 0,2)	(+ 0,6)	(+ 1,0)
Gesamteinnahmen (bereinigt)	37.335,0	39.257,4	39.981	40.765	41.500
Veränderung in %	(- 2,6)	(+ 5,1)	(+ 1,8)	(+ 2,0)	(+ 1,8)
Finanzierungssaldo	-2.809,4	-2.368,4	-1.757	-1.424	-1.279
Nettokreditaufnahme	1.855,4	1.735,0	1.560	1.410	1.270
<u>nachrichtlich:</u>					
max. zulässige NKA nach Artikel 141-Gesetz	1.868,6	1.768,8	1.591	1.437	1.291
Globale Minderausgabe (Bodensatz)	750,0	600,0	600	600	600
Handlungsbedarf			1.400	2.000	2.350

**Zahlungen im
FKA überstei-
gen Schul-
denzuwachs**

Die Haushaltsschulden des Landes steigen dadurch zwischen 2026 und 2030 um knapp 7,8 Mrd. Euro auf rd. 56,1 Mrd. Euro an. Im gleichen Zeitraum muss Hessen voraussichtlich 21,4 Mrd. Euro in den bundesstaatlichen Finanzkraftausgleich zugunsten ärmerer Länder einzahlen. Damit werden sich die Beiträge Hessens seit der Einbeziehung der ostdeutschen Länder im Jahr 1995 für den früheren Länderfinanzausgleich und den jetzigen Finanzkraftausgleich auf eine Gesamtsumme von rund 91 Mrd. Euro summieren (vgl. Abbildung 13).

Abbildung 13: Ausgleichszahlungen übersteigen Schulden deutlich

Schulden und Zahlungen des Landes im Finanzausgleich



Kumulierte Zahlungen seit 1995 in den früheren Länderfinanzausgleich und den jetzigen Finanzkraftausgleich.

Globaler Handlungsbedarf

Auch die vorliegende Finanzplanung enthält in allen Jahren wieder Globalpositionen. Diese Globalpositionen definieren aus heutiger Sicht den finanzpolitischen Handlungsbedarf, der in den kommenden Jahren vom Haushaltsgesetzgeber aufgelöst werden muss, um die Regelgrenze der Schuldenbremse einzuhalten. Mit dem einheitlichen Ausweis als globale Minderausgabe ist jedoch keine inhaltliche Vorfestlegung verbunden, ob die erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen auf der Einnahmen- oder Ausgabenseite ansetzen.

4. Einzelaspekte der mittelfristigen Finanzplanung 2026 bis 2030

4.1 Einnahmen

4.1.1 Steuereinnahmen

Steuereinnahmen geprägt durch die schwache wirtschaftliche Dynamik

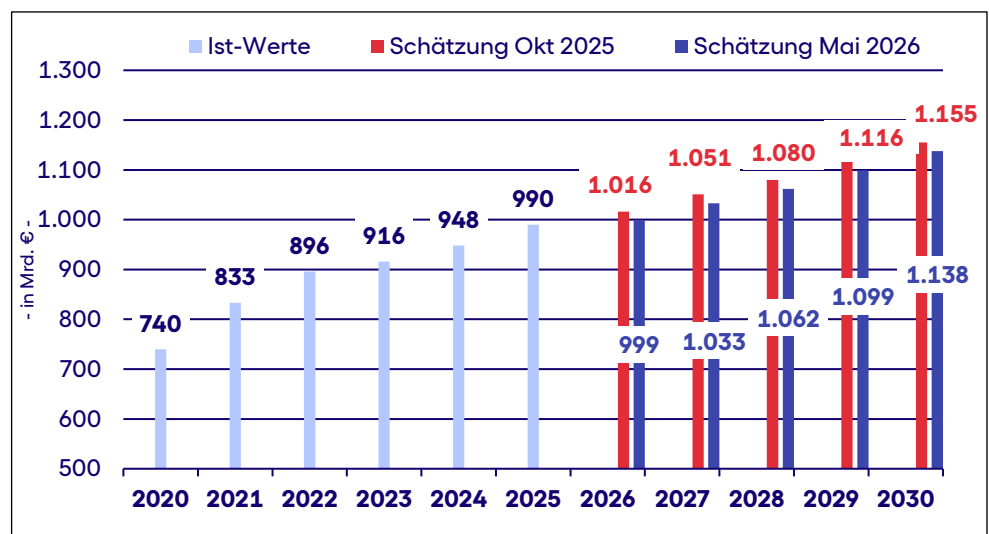
Die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen legten trotz einer anhaltenden Wachstumsschwäche im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr noch einmal moderat zu. Mit 990 Mrd. Euro wurde das Aufkommen des Vorjahres um rd. 42 Mrd. Euro bzw. 4,4 % übertroffen. Für das laufende Jahr geht die aktuelle Mai-Steuerschätzung zwar

von einem weiteren Aufwuchs der Steuereinnahmen aus. Die Ergebnisse bleiben jedoch deutlich hinter den Erwartungen der Herbst-Steuerschätzung 2025 zurück (vgl. Abbildung 14).

Ursächlich dafür sind die schwächeren Wachstumserwartungen aufgrund des Iran-Konfliktes sowie die Auswirkungen neuer Steuerrechtsänderungen, insbesondere durch das Steueränderungs- und das Aktivrentengesetz sowie durch die dritte Gesetzesänderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes, die erstmals in der Mai-Steuerschätzung 2026 berücksichtigt wurden. Im Vergleich zur Oktober-Steuerschätzung 2025 sinkt das gesamtstaatliche Steueraufkommen im Schätzzeitraum um 87,5 Mrd. Euro.

Abbildung 14: Geringerer Anstieg der Steuereinnahmen prognostiziert

Entwicklung des gesamtstaatlichen Steueraufkommens seit 2020



Notwendige
Abwärtskor-
rektur der
Steuerein-
nahmen

Für das Land Hessen ergeben sich auf Basis der Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung für die Jahre 2026 bis 2030 im Vergleich zur bisherigen Planung bzw. Oktober-Steuerschätzung 2025 Mindereinnahmen in Höhe von insgesamt rd. 0,9 Mrd. Euro. Die sich danach im aktuellen Finanzplanungszeitraum ergebenden Steueransätze werden in Tabelle 6 ausgewiesen.

Tabelle 6: Entwicklung der Steuereinnahmen

- in Mio. € -	Soll	Entwurf		Planjahre	
	2026	2027	2028	2029	2030
Steuereinnahmen ohne Umsatzsteuer	20.867,5	21.651,9	22.248	23.117	24.035
Umsatzsteuer	7.172,9	7.995,7	8.292	8.462	8.519
darin enthaltener Finanzkraftausgleich	(-3.983,0)	(-4.153,4)	(-4.252)	(-4.406)	(-4.563)
Steuern insgesamt	28.040,4	29.647,6	30.540	31.579	32.554
Veränderung in %	(+ 2,4)	(+5,7)	(+ 3,0)	(+ 3,4)	(+ 3,1)
Steuerdeckungsquote in %	69,8	71,2	73,2	74,9	76,1

Die Ansätze des Jahres 2026 entsprechen dem beschlossenen Haushaltssoll 2026. Angesichts einer aktuell zu beobachtenden nachlassenden Steuerdynamik und den in der Mai-Steuerschätzung prognostizierten Steuermindereinnahmen für 2026 bleibt allerdings abzuwarten, ob im laufenden Jahr die Steueransätze im Vollzug erreicht werden können.

Die Steueransätze ab dem Jahr 2027 basieren dagegen auf den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2026. Darin enthalten sind erwartete Umsatzsteuerfestbeträge im Zusammenhang mit dem Gute-Kita-Gesetz sowie der jährliche Entlastungsbetrag auf Basis des zwischenzeitlich beschlossenen Länder- und Kommunalentlastungsgesetzes.

4.1.2 Horizontaler Finanzkraftausgleich

**Hessen
knackt 2025
die 4 Mrd.
Euro Marke**

Das Ausgleichsvolumen im Rahmen des Finanzkraftausgleichs (FKA) betrug im Jahr 2025 rd. 20,0 Mrd. Euro. Es lag damit um 1,3 Mrd. Euro über dem Vorjahreswert. Hessen musste nach Bayern (rd. 11,7 Mrd. Euro) zusammen mit Baden-Württemberg in absoluten Zahlen den zweithöchsten Abschlagsbetrag stemmen. Die Ausgleichsverpflichtungen des Landes überstiegen dabei erstmals die Schwelle von vier Milliarden Euro. Darüber hinaus gehörte auch

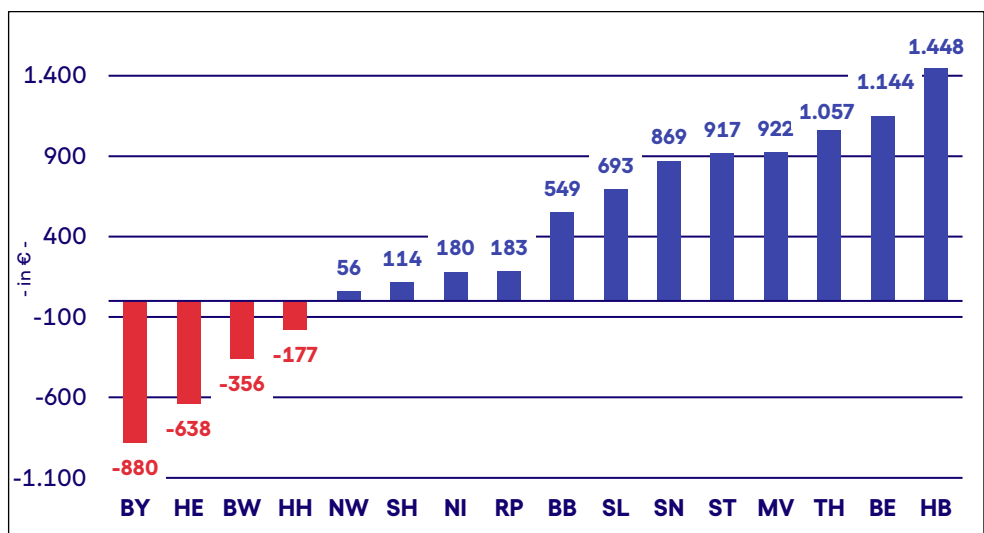
Hamburg zum Kreis der Zahlerländer. Den größten Zuschlag im FKA verzeichnete mit rd. 4,2 Mrd. Euro abermals das Land Berlin.

Hessen weiterhin auf Platz 2 bei Pro-Kopf-Belastung

Mit 638 Euro leistet Hessen je Einwohner den zweithöchsten Abschlagsbetrag aller Zahlerländer. An der Spitze liegt unverändert Bayern mit einem Pro-Kopf-Abschlag von 880 Euro. An dritter Stelle folgt Baden-Württemberg (356 Euro). Hauptprofiteure waren wie in den Jahren zuvor die beiden Stadtstaaten Berlin (1.144 Euro) und Bremen (1.448 Euro). Daneben zählen vor allem die ostdeutschen Länder und das Saarland zu den Profiteuren des Ausgleichssystems (vgl. Abbildung 15).

Abbildung 15: Vier Geber- und zwölf Nehmerländer

FKA-Abschläge (-) und -Zuschläge (+) je Einwohner 2025



Zahlungen steigen weiterhin kontinuierlich an

Auf Basis der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2026 muss davon ausgegangen werden, dass die Ausgleichsverpflichtungen des Landes – trotz der zurückgenommenen Steuererwartungen – weiter kontinuierlich ansteigen werden. In den Jahren 2026 bis 2030 summiert sich der Solidarbeitrag des Landes für die finanzschwachen Länder auf rd. 21,4 Mrd. Euro.

Weitere Entlastung geboten!

Diese Entwicklung unterstreicht, dass eine weitere substantielle Entlastung der Zahlerländer im Finanzkraftausgleich dringend geboten

ist. Zwar ist mit dem Beschluss des Länder- und Kommunalentlastungsgesetzes vom 9. Juli 2026 ein erster Schritt in diese Richtung erfolgt, indem der Bund den Zahlerländern für die Jahre 2026 bis 2029 jährlich einen Betrag in Höhe von 400 Mio. Euro im Finanzkraftausgleich zur Verfügung stellt. Allerdings bedarf es auch weiterhin einer grundsätzlichen Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, die nicht zuletzt die Eigenverantwortlichkeit der Länder stärkt und die Anreizgerechtigkeit des Finanzausgleichs erhöht.

4.1.3 Sonstige Einnahmen

Zusammen- setzung

Neben den Steuereinnahmen verfügt das Land mit den Eigenen Einnahmen, den Übertragungseinnahmen für laufende Zwecke sowie den Investitionszuschüssen von Dritten über weitere Einnahmekomponenten zur Deckung seiner Ausgaben.

Übertra- gungsein- nahmen größter Ein- zelposten

Den größten Einzelposten bilden mit einem Betrag von rd. 6,5 Mrd. Euro im Jahr 2026 die laufenden Übertragungseinnahmen (vgl. Abbildung 16). Der anfängliche Rückgang in den Folgejahren ist insbesondere auf geringere Bundesmittel für die Leistungen für Unterkunft und Heizung (SGB II) sowie auf das sukzessive Auslaufen der Mittel für den Ausbau der Ganztagsgrundschulen zurückzuführen. Gegenläufig entwickeln sich die Bundesmittel zur Förderung des ÖPNV-Angebots. Insgesamt liegen die Übertragungseinnahmen am Ende des Finanzplanungszeitraums in etwa auf dem Niveau des Ausgangsjahres.

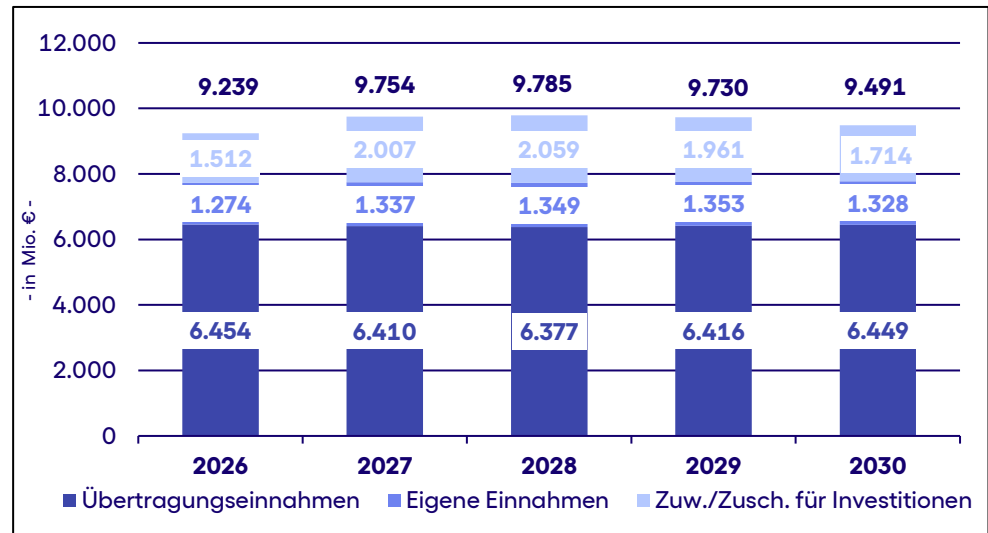
Eigene Ein- nahmen und Investitions- zuweisungen

Die Eigenen Einnahmen des Landes bestehen im Wesentlichen aus Gebühren, Darlehensrückflüssen sowie aus Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit. Den quantitativ bedeutsamsten Einnahmeblock bilden hierbei regelmäßig die Gebühren und Geldbußen. Die Investitionszuweisungen steigen im Jahr 2027 vor allem aufgrund der Mittel aus dem Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) spürbar an, die im Rahmen der Investitionsoffensive von Hessen vereinnahmt werden. Auch in den Folgejahren

wird die Verlaufslinie vor allem von der erwarteten Umsetzung der LuKIFG-Maßnahmen geprägt.

Abbildung 16: Stabile Entwicklung der sonstigen Einnahmen

Die Entwicklung der sonstigen Einnahmen* im Planungszeitraum



* ohne steuerähnliche Abgaben

4.2 Ausgaben

4.2.1 Personalausgaben

Personalausgaben steigen auf rd. 17,4 Mrd. Euro

Die Personalausgaben bilden aufgrund der verfassungsrechtlich vorgegebenen Aufgabenstruktur traditionell den mit Abstand größten Ausgabenblock im Landeshaushalt. Sie steigen von 15,1 Mrd. Euro im Haushalt 2026 auf 17,4 Mrd. Euro im Jahr 2030 um jahresdurchschnittlich 3,7 % an. Der Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben erhöht sich dadurch von 37,5 % im Jahr 2026 auf 40,8 % im Jahr 2030. Die besondere quantitative Bedeutung der Personalausgaben sowie die anhaltend hohe Ausgabendynamik unterstreichen, dass auf diesen Bereich im Rahmen der erforderlichen Modernisierungsmaßnahmen zur Entlastung des Landeshaushalts ein besonderes Augenmerk gelegt werden muss.

Urteil des BVerfG

Eine wesentliche Triebfeder für den hohen Ausgabenaufwuchs ab dem Jahr 2026 sind die umfangreichen Maßnahmen des Landes, um

den Anforderungen an eine verfassungskonforme Beamtenalimentation Rechnung zu tragen. Hintergrund ist ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 17. September 2025 zur Beamtenbesoldung in Berlin, mit dem grundlegend veränderte Berechnungsvorgaben zur amtsangemessenen Alimentation beschlossen und mit dem Median-Äquivalenzeinkommen eine neue Messlatte für eine verfassungskonforme Besoldung eingeführt wurden.

**Maßnahmen-
bündel für
verfassungs-
konforme Be-
soldung**

Mit dem am 2. September 2026 beschlossenen Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen in den Jahren 2026 und 2027 und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (HBesVAnpG 2026/2027) werden notwendige Maßnahmen umgesetzt, um eine rechtssichere und dauerhaft tragfähige Lösung für eine verfassungsgemäße Beamtenalimentation zu realisieren.

Es berücksichtigt die in der Tarifeinigung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes des Landes Hessen vom 27. März 2026 vereinbarten Einkommensverbesserungen, wodurch die Bezüge der Beamten und Versorgungsempfänger linear um 3,02 % zum 1. Juli 2026 und zum 1. Oktober 2027 nochmals um 2,8 % angehoben und damit zeitgleich und systemgerecht angepasst werden. Zusätzlich werden die Familienzuschläge für das 1. und 2. Kind deutlich erhöht und die erste Besoldungsstufe der A-Besoldung gestrichen. Neu ist zudem die Einführung eines neuen Familieneinkünftemodells.

**Hohe Ausga-
bendynamik
bei der Bei-
hilfe**

Neben den Auswirkungen der aktuellen Tarif- und Besoldungsrunde weist die Entwicklung der Beihilfeausgaben, bedingt durch eine längere Lebenserwartung und die stark steigenden Kosten im Gesundheitsbereich, ebenfalls eine hohe Ausgabendynamik auf. Beide Effekte zusammengenommen erklären den hohen Aufwuchs der Personalausgaben im Finanzplanungszeitraum, der durch den mittlerweile erreichten hohen Personalbestand in der Landesverwaltung zusätzlich verstärkt wird.

**Stellenabbau
unausweich-
lich**

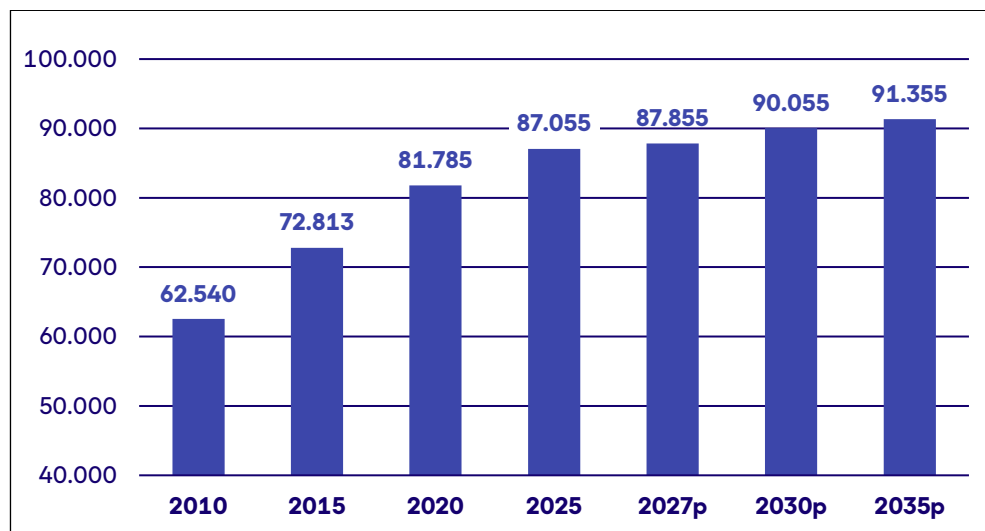
Die Landesregierung setzt daher alles daran, einen weiteren Aufwuchs des Stellenbestands in der originären Landesverwaltung zu vermeiden. Der Haushalt 2027 sieht vor diesem Hintergrund bereits eine leichte Stellenreduktion im Vergleich zum Vorjahr vor. Nicht zuletzt mit Blick auf die Herausforderungen des demografischen Wandels muss das Ziel jedoch darin bestehen, eine deutlich stärkere Trendumkehr einzuleiten. Daneben muss auch im Beihilfereich nach Wegen gesucht werden, wie die hohe Ausgabendynamik und die damit verbundenen Haushaltsbelastungen gedämpft werden können.

**Steigende
Versorgungs-
ausgaben**

Die Entwicklung der Versorgungsausgaben wird – neben den unterstellten Besoldungsanpassungen – auch im neuen Finanzplanungszeitraum wieder durch die Veränderung der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger geprägt. Ihre Zahl erhöht sich von rd. 87,9 Tsd. zum Ende des Jahres 2026 auf rd. 90,1 Tsd. Ende 2030. Im Vergleich zu früheren Jahren verlangsamt sich damit der Aufwuchs bei der Zahl der Versorgungsempfänger (vgl. Abbildung 17).

Abbildung 17: Zahl der Versorgungsempfänger stabilisiert sich auf hohem Niveau

Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger 2010 bis 2035



Ab 2026 Schätzung

Die Personalausgaben des Landes nehmen vor diesem Hintergrund bis zum Jahr 2030 den in Tabelle 7 dargestellten Verlauf.

Tabelle 7: Entwicklung der Personalausgaben

- in Mio. € -	Soll 2026	Entwurf 2027	2028	Planjahre 2029	2030
Personalausgaben insg.	15.060,5	15.402,0	16.294	16.884	17.446
Veränderung in %	(+ 10,1)	(+ 2,3)	(+ 5,8)	(+ 3,6)	(+ 3,3)
<u>darunter:</u>					
Versorgungsausgaben	4.180,0	4.180,0	4.440	4.595	4.750
Personal-Ausgaben-Quote in %	37,5	37,0	39,0	40,0	40,8

**Lösungsan-
satz: Alters-
sparbuch
Hessen**

Um den langfristigen Herausforderungen in Folge einer steigenden Zahl von Versorgungsempfängern zu begegnen, hat Hessen bereits im Jahr 1999 mit dem Aufbau eines Kapitalstocks („Alterssparbuch Hessen“) zur Abfederung der Belastungen in Folge einer wachsenden Zahl von Versorgungsempfängern begonnen. Das Hessische Versorgungsrücklagengesetz sieht vor, dass die Mindestzuführung zum Alterssparbuch Hessen jährlich um jeweils 2 % angehoben wird. Der jährliche Zuführungsbetrag beläuft sich in 2027 auf 195,7 Mio. Euro, der sukzessiv bis zum Jahr 2030 auf rd. 207,6 Mio. Euro ansteigt.

**Jährliche Ent-
nahmen ab
2026 geplant**

Vor dem Hintergrund der bestehenden Konsolidierungserfordernisse sowie des erreichten Bestands an Versorgungsempfängern werden im Jahr 2026 erstmals die Erträge des Alterssparbuchs Hessen zur Entlastung des Landeshaushalts eingesetzt. Nach der Neuregelung des § 8 des Hessischen Versorgungsrücklagengesetzes (HVersRücklG) sind jährliche Entnahmen aus dem Sondervermögen nach Maßgabe des Haushaltsplans bis zu einem Betrag von 180 Mio. Euro möglich. Der Vermögensbestand des Alterssparbuchs Hessen bleibt unangetastet.

**Schrittweise
Erhöhung des
Aktienanteils**

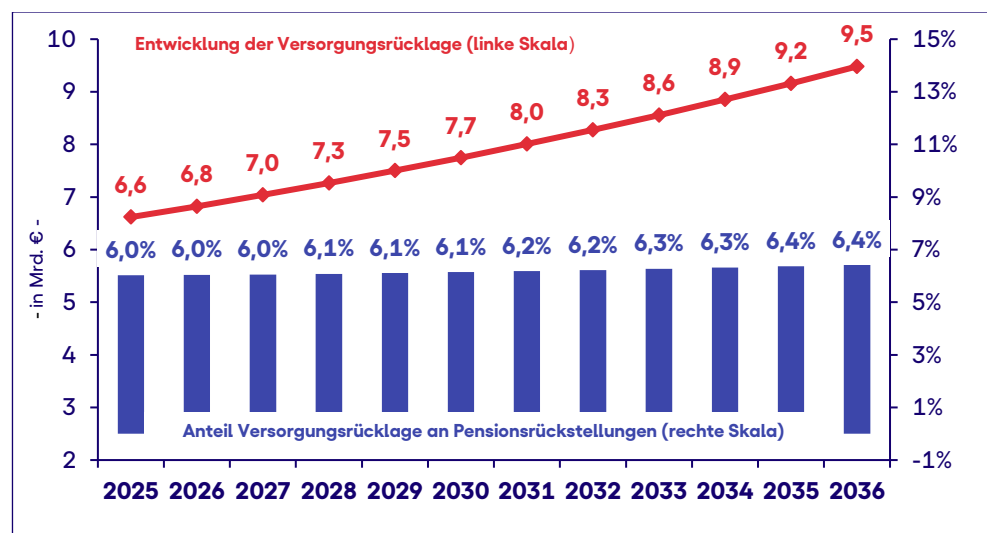
Im Jahr 2025 erzielte das Portfolio eine Gesamtrendite von rd. 7,8 %. Bis zum Jahr 2027 wird der Anteil globaler Aktien schrittweise von 18,3 % auf 22,5 % erhöht werden. Entsprechend wird die Zielquote für Aktien von Unternehmen des Euroraums von 28,9 % auf 22,5 % abgesenkt, um eine paritätische Gewichtung europäischer und globaler Aktien zu erreichen. Zugleich ist vorgesehen, bis zum Jahresende 2027 den Anteil an Unternehmensanleihen von 5 % auf 10 % anzuheben.

**Aufwuchs
auf 7,7 Mrd.
Euro möglich**

Trotz der geplanten Entnahmen wird durch die gesetzlich vorgesehenen jährlichen Zuführungen der Bestand der Versorgungsrücklage von rund 6,5 Mrd. Euro (Bilanzwert Stand: 31. Dezember 2025) bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums auf rd. 7,7 Mrd. Euro anwachsen (vgl. Abbildung 18). Der Anteil der Versorgungsrücklage an den Pensionsrückstellungen erhöht sich dadurch leicht von 6,0 % im Jahr 2025 auf 6,1 % im Jahr 2030.

Abbildung 18: Altersspargbuch Hessen wächst bis 2030 auf 7,7 Mrd. Euro

Mögliche Entwicklung der Versorgungsrücklage des Landes Hessen



4.2.2 Zinsausgaben

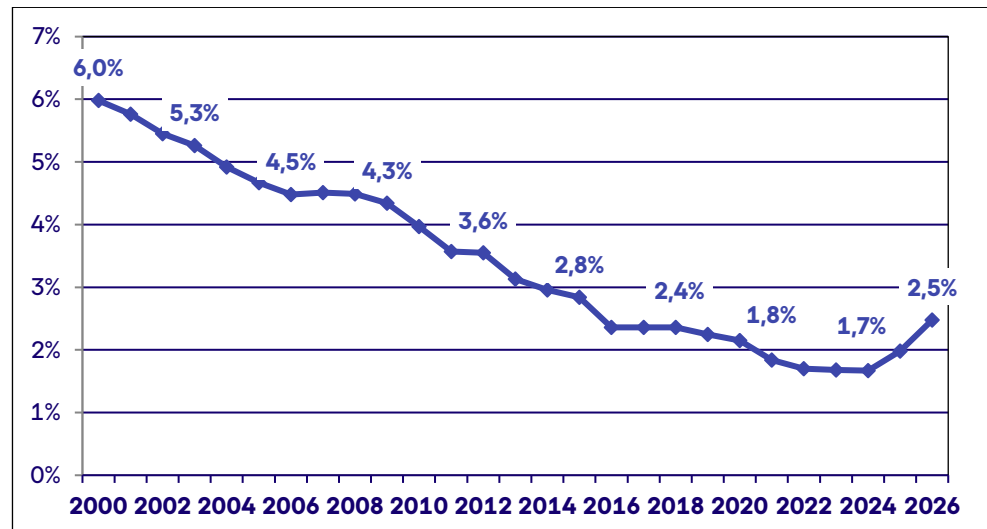
**Verändertes
Zinsumfeld**

Obwohl sich die Inflation in Deutschland und im Euroraum bis zur Mitte des Jahres 2026 wieder dem mittelfristigen Ziel der EZB angenähert hatte, bleiben die Kapitalmarktzinsen auf einem erhöhten Ni-

veau. Angesichts neuer Inflationsrisiken hat die Europäische Zentralbank im Juni 2026 ihre Leitzinsen um 0,25 Prozentpunkte angehoben; der Einlagezins liegt seither bei 2,25 %. Gleichzeitig sind die Renditen langlaufender Staatsanleihen weiter gestiegen. Ausschlaggebend hierfür waren insbesondere die erwartete deutlich höhere Staatsverschuldung in Deutschland und den USA sowie der damit verbundene größere Finanzierungsbedarf der öffentlichen Hand. Mit dieser Entwicklung geht ein deutlicher Anstieg der durchschnittlichen Verzinsung der Landesschulden einher (vgl. Abbildung 19).

Abbildung 19: Durchschnittsverzinsung steigt an

Durchschnittliche Verzinsung der Landesschulden seit 2000



**Hohe globale
Staatsver-
schuldung
führt zu stei-
genden Zin-
sen**

In den kommenden Jahren ist aufgrund der umfangreichen staatlichen Investitions- und Finanzierungsbedarfe mit einem weiterhin hohen Emissionsvolumen bei Staatsanleihen zu rechnen. Dies dürfte das langfristige Zinsniveau negativ beeinflussen. Zusammen mit der höheren Neuverschuldung führt die Refinanzierung auslaufender Kredite zu steigenden Zinsausgaben im Finanzplanungszeitraum. Die sich unter Berücksichtigung der bestehenden Verbindungen sowie der geplanten Neuverschuldung ergebenden Zinsausgaben werden in Tabelle 8 ausgewiesen.

Tabelle 8: Entwicklung der Zinsausgaben

- in Mio. € -	Soll 2026	Entwurf 2027	2028	Planjahre 2029	2030
Zinsausgaben	1.260,5	1.448,2	1.682	1.860	1.995
(Veränderung in %)	(+ 12,2)	(+ 14,9)	(+ 16,2)	(+ 10,5)	(+ 7,3)

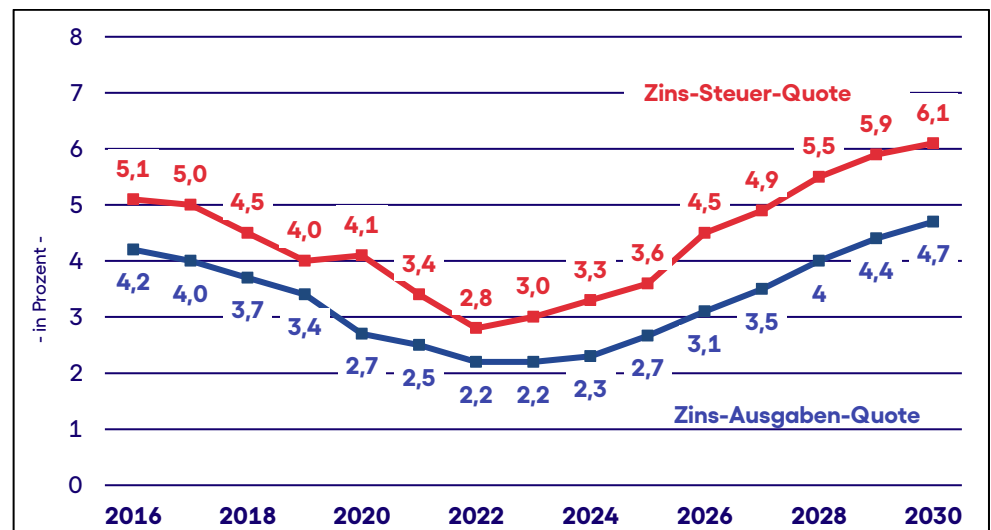
Gegenüber ihrem bisherigen Tiefststand im Jahr 2022 (rd. 752 Mio. Euro) werden die Zinsausgaben des Landes bis zum Jahr 2030 voraussichtlich um das 2,7-fache ansteigen. Der bisherige Höchstwert für die Zinsausgaben aus dem Jahr 2012 in Höhe von rd. 1,4 Mrd. Euro könnte bereits im Jahr 2027 überschritten werden.

**Deutliche
Trendwende
bei Zins-
Steuer-
Quote**

Der erwartete Verlauf bei den Zinsausgaben führt bei der Zins-Steuer-Quote und der Zins-Ausgaben-Quote zu einer deutlichen Trendumkehr. Wie Abbildung 20 verdeutlicht, liegt die Talsohle im Jahr 2022. Danach ist bei beiden Quoten bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums ein kräftiger Anstieg zu beobachten. Das heißt, dass ein immer größerer Anteil der finanziellen Mittel des Landes zur Bedienung des Schuldendienstes – und damit von Vergangenheitslasten – eingesetzt werden muss und nicht mehr zur Finanzierung von Zukunftsaufgaben zur Verfügung steht.

Abbildung 20: Zinszahlungen belasten Landeshaushalt wieder stärker

Zins-Ausgaben- und Zins-Steuer-Quote 2016 bis 2030



**Schulden-
bremse si-
chert Gestal-
tungsspiel-
räume**

Diese Entwicklung unterstreicht die Gefahren, die aus der Kombination von zusätzlicher Verschuldung und steigenden Zinssätzen für die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte resultieren. Vor diesem Hintergrund sollte alles darangesetzt werden, die fiskalischen Spielräume, die durch die Erweiterung der Verschuldungsspielräume von Bund und Ländern gewonnen wurden, vor allem für eine Stärkung der Wachstumskräfte einzusetzen, um durch ein höheres Wirtschaftswachstum die steigenden Belastungen auf Grund höherer Zins- und Tilgungsausgaben zu kompensieren.

4.2.3 Investitionsausgaben

**Hessen inves-
tiert 2027 rd.
4,3 Mrd. Euro**

Zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts und der hessischen Infrastruktur investiert Hessen im neuen Finanzplanungszeitraum bis 2030 insgesamt über 20 Mrd. Euro (vgl. Tabelle 9). Im Jahr 2027 steigen die Investitionsausgaben – auch auf Grund der Mittel aus dem Hessenplan – auf 4,3 Mrd. Euro an und werden in den Folgejahren auf hohem Niveau fortgeführt. Inhaltliche Schwerpunkte liegen in den Bereichen Landesstraßenbau, Hochbau, ÖPNV, soziale Wohnraumförderung und dem Ausbau der digitalen Infrastruktur.

Tabelle 9: Entwicklung der Investitionsausgaben

in Mio. Euro	Soll 2026	Entwurf 2027	2028	Planjahre 2029	2030
Investitionsausgaben	3.728,4	4.306,9	4.255	4.161	4.036
Veränderung in %	(+ 15,8)	(+ 15,5)	(- 1,2)	(- 2,2)	(- 3,0)
Investitionsquote in %	9,3	10,3	10,2	9,9	9,4
Nettoinvestitionen*	2.216,4	2.300,0	2.195	2.200	2.321

* Investitionsausgaben abzüglich investiver Zuweisungen von Dritten (z. B. Bund)

**Sonderver-
mögen
„Wohnungs-
wesen und
Zukunfts-
investitionen“**

Darüber hinaus steht mit dem Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“ ein weiteres Instrument für zusätzliche Maßnahmen im investiven Bereich zur Verfügung. Für die soziale

Wohnraumförderung sieht der Wirtschaftsplan des Sondervermögens ab 2027 Mittel in Höhe von bis zu 100 Mio. Euro jährlich für neue Maßnahmen vor.

4.3 Ausgaben mit besonderer landespolitischer Bedeutung

4.3.1 Zahlungen an die Kommunen

Leistungen an Kommunen steigen auf über 12 Mrd. Euro

Die Leistungen des Landes an seine Kommunen steigen im Finanzplanungszeitraum erneut an. Sie liegen im Planungsendjahr mit knapp 12,7 Mrd. Euro um rd. 563 Mio. Euro über dem Wert des Jahres 2026 (vgl. Tabelle 10).

Tabelle 10: Entwicklung der Zahlungen an die Kommunen

- in Mio. € -	Soll 2026	Entwurf 2027	2028	Planjahre 2029	2030
Leistungen an die Kommunen	12.156,5	12.539,3	12.611	12.705	12.719
Veränderung in %	(+ 2,2)	(+ 3,1)	(+ 0,6)	(+ 0,7)	(+ 0,1)
<u>darunter:</u>					
KFA-Ausgleichsvolumen	7.405	7.532	7.585	7.821	8.057
Veränderung in %	(+ 0,2)	(+ 1,7)	(+ 0,7)	(+ 3,1)	(+ 3,0)

Stabilisierung des KFA erhöht Planungssicherheit

Um den hessischen Kommunen vor dem Hintergrund der unsicheren gesamtwirtschaftlichen Lage einen kontinuierlichen Aufwuchs der Finanzausgleichsmasse zu gewährleisten, sind für die Jahre 2026 und 2027 Festbeträge im KFA festgelegt worden. Die kommunale Ebene verfügt damit weiterhin über ein hohes Maß an finanzieller Stabilität und Planungssicherheit.

Ermittlung der Festbeträge

Die Ermittlung der Festbeträge beruht auf der bisherigen Berechnungssystematik, die grundsätzlich auf Basis des Wachstums der Steuereinnahmen des Landes erfolgt. Maßgeblich für die aktuelle Berechnung waren hierbei die Steuereinnahmen in den Jahren 2026

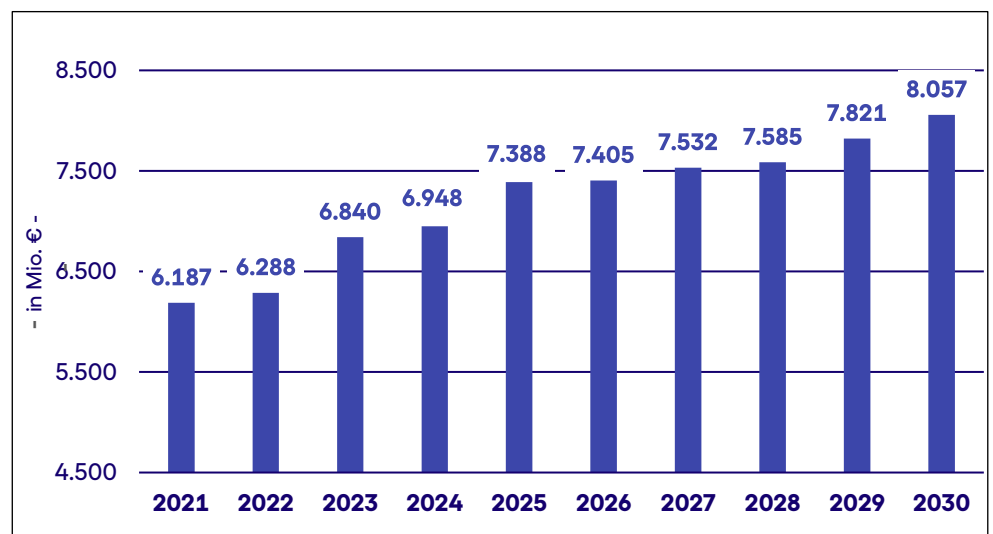
und 2027, die sich auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2025 ergaben. Zudem wurden bei der Ermittlung die Auswirkungen von geplanten, aber noch nicht beschlossenen Steuerrechtsänderungen berücksichtigt. Um Doppelerfassungen zu vermeiden, wurden zudem zweckgebundene Umsatzsteuerfestbeträge aus dem Steuerverbund herausgelöst, da diese entweder an die Kommunen weitergegeben werden oder zweckgebunden zur Finanzierung von Landesausgaben verwendet werden müssen.

**KFA profitiert
von Sonder-
effekten**

Wie im Vorjahr profitiert der KFA 2027 von zwei Sondereffekten: Zum einen fließen wieder 50 Mio. Euro aus der Rücklage der Heimatumlage in den Festbetrag. Zum anderen wird die Solidaritätsumlage anhand der Entwicklung des Steueraufkommens im Referenzzeitraum erneut mit 175 Mio. Euro eingeplant.

Abbildung 21: KFA steigt im Jahr 2027 erstmals auf über 7,5-Mrd. Euro an

Entwicklung des KFA* in den Jahren 2021 bis 2030



* Bis 2025 Ist-Werte.

**KFA steigt
2027 um 127
Mio. Euro**

Im Ergebnis steigt der KFA 2027 trotz der angespannten Haushaltslage des Landes um 127 Mio. Euro gegenüber dem KFA 2026 (vgl.

Abbildung 21). Mit einem Zuwachs von rd. 108 Mio. Euro bei den allgemeinen Zuweisungen profitieren insbesondere die finanzschwachen Kommunen.

**Planwerte
des KFA ab
2028**

Die Höhe der Finanzausgleichsmasse in den Jahren 2028 bis 2030 steht unter dem Vorbehalt der Ergebnisse der anstehenden Evaluierung des KFA und der damit einhergehenden Änderungen des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes. Für die Jahre 2028 und 2029 werden daher die KFA-Werte aus der Mittelfristigen Finanzplanung 2025-2029 übernommen, die anhand der beschriebenen Methode zur Ermittlung der Festbeträge für die Jahre 2026 und 2027 hergeleitet wurden. Für das Jahr 2030 erfolgt eine pauschale Fortschreibung desselben Wachstumsbetrags wie im Jahr 2029. Dadurch erhöht sich der KFA bis 2030 rein rechnerisch auf rd. 8,1 Mrd. Euro. In Abhängigkeit von der konkreten Ausgestaltung des künftigen KFA sowie der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung können sich diese Werte ab dem Jahr 2028 noch verändern.

**Förderung
des ÖPNV ...**

Die Beteiligung des KFA an der Finanzierung der Verkehrsverbünde in Höhe von rd. 237 Mio. Euro p.a. wird fortgeführt und ist bereits in die Finanzierungsvereinbarungen 2025 bis 2027 mit den Verkehrsverbünden eingeflossen. Die investive Förderung der Nahverkehrseinrichtungen wird im Jahr 2027 gegenüber dem Jahr 2026 einmalig von 115 Mio. Euro auf 90 Mio. Euro abgesenkt und für die Jahre 2028 bis 2030 wieder mit einem Betrag von 115 Mio. Euro p.a. fortgeschrieben. Dies geschieht insbesondere zur Anpassung der Finanzierungsbeiträge des KFA an die voraussichtlichen Mittelbedarfe für den Bau der Nordmainischen S-Bahn.

**... und von
Kranken-
hausinvestiti-
onen**

Die pauschale Investitionsförderung der Krankenhäuser in Höhe von 390 Mio. Euro p.a. wird auf diesem Niveau bis zum Jahr 2030 fortgeschrieben. Dies ermöglicht sowohl für die Krankenhausträger als auch für die zur Zahlung der Krankenhausumlage verpflichteten

Landkreise und kreisfreien Städte ein Höchstmaß an Planungssicherheit in finanziell herausfordernden Zeiten.

**Kommunaler
Schutzschirm
und HESSEN-
KASSE**

Für die Tilgungsleistungen im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms plant das Land in den Planjahren 2028 bis 2030 mit Landesmitteln in Höhe von insgesamt rd. 278 Mio. Euro. Diese werden durch Zinsdiensthilfen aus originären Landesmitteln in Höhe von insgesamt rd. 43 Mio. Euro ergänzt. In Summe unterstützt das Land Hessen die über das Programm entschuldeten Kommunen im eigentlichen Finanzplanungszeitraum 2028-2030 mit rd. 321 Mio. Euro. Im Rahmen der HESSENKASSE werden in diesem Zeitraum insgesamt rd. 435 Mio. Euro dem Sondervermögen „HESSENKASSE“ (Kassenkreditentschuldung) zugeführt. Das Investitionsprogramm endet mit Ablauf des Jahres 2026.

Zukunftspakt

Vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage haben das Land und die Kommunen am 6. Februar 2026 einen gemeinsamen Zukunftspakt unterzeichnet. Er soll die Handlungsfähigkeit des Staates auf allen Ebenen durch den Abbau von Bürokratie und Standards dauerhaft stärken. Mit dem Zukunftspakt bündeln Land und Kommunen ihre Kräfte, um die Kommunen nachhaltig zu entlasten und zukunftsfest auszurichten. Im Fokus des bereits angelaufenen Umsetzungsprozesses steht insbesondere der gemeinsame Einsatz für Anpassungen des Bundesrechts an die kommunale Leistungsfähigkeit, Entbürokratisierungsmaßnahmen auf Landesebene sowie die effiziente Umsetzung des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“.

Hessenplan

Die hessischen Kommunen erhalten im Rahmen des Hessenplans rd. 4,7 Mrd. Euro aus dem Infrastruktursondervermögen des Bundes (siehe Abschnitt III 4). Für Krankenhausinvestitionen werden zusätzlich 950 Mio. Euro bereitgestellt. Inhaltliche Schwerpunkte im kommunalen Bereich, innerhalb derer die Kommunen frei über die Verwendung entscheiden können, sind: Gesundheit und Pflege, Mobili-

tät (Verkehrsinfrastruktur) sowie Wohnungs- und Städtebau, Digitales, Bildungsinfrastruktur, Betreuungsinfrastruktur, Technische Infrastruktur, Bevölkerungsschutz (Sicherheit / Katastrophenschutz / Feuerwehr) und Sportinfrastruktur.

4.3.2 Entwicklung der Ausgaben für Klimaschutz

**Land stellt
5,4 Mrd. Euro
bereit**

Das Land Hessen betrachtet den Klimaschutz als einen wichtigen Bestandteil seiner Politik. Insgesamt plant das Land Hessen bis 2030 mit Ausgaben für Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen in Höhe von rd. 5,4 Mrd. Euro. Die Ausgaben bewegen sich dabei weiterhin stabil bei über 1 Mrd. Euro pro Jahr (vgl. Tabelle 11). Mit rd. 2 Mrd. Euro kommt ein erheblicher Teil dieser Gelder den Kommunen zugute. Mit einem Anteil von rd. 70 % am gesamten Ausgabevolumen für Klimaschutz liegt nach wie vor ein besonderer Schwerpunkt im Bereich Verkehr und Mobilität.

Tabelle 11: Ausgaben für Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen 2026 bis 2030

- in Mio. € -	Soll 2026	Entwurf 2027	2028	Planjahre 2029	2030
Integrierter Klimaschutzplan Hessen 2025	83,4	86,0	89	93	93
Klimaplan Hessen*	230,2	191,4	210	202	194
Weitere Maßnahmen außer- halb der Klimapläne	779,9	778,3	780	769	773
Summe	1.093,5	1.055,7	1.079	1.064	1.060
<u>darunter:</u>					
Zuweisungen aus dem KFA	408,1	381,1	413	413	413

Abweichungen durch Runden sind möglich.

* Die Mittel zur Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsförderungsgesetz/Bereich ÖPNV sowie zur Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen wurden vom Bereich „Weitere Maßnahmen außerhalb der Klimapläne“ in den Klimaplan Hessen umgesetzt.

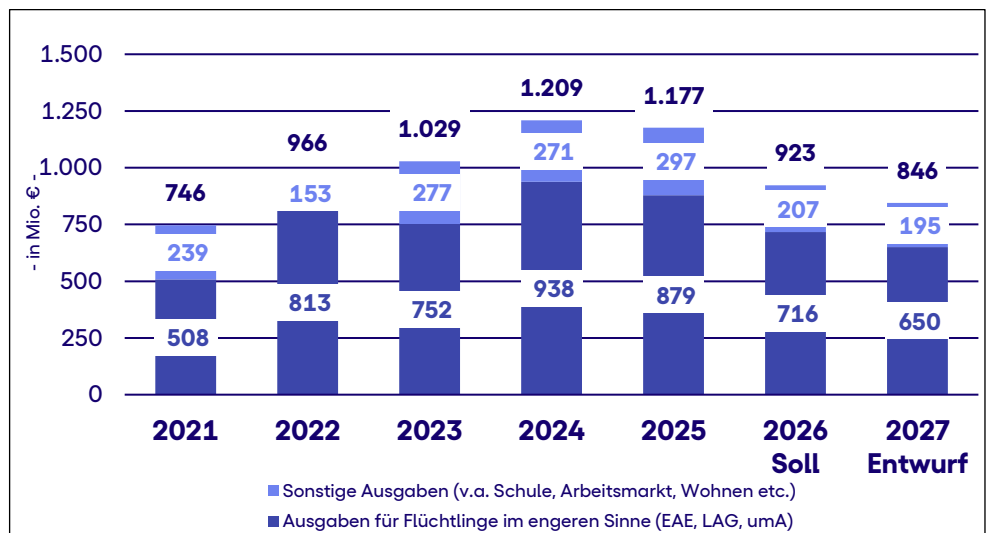
4.3.3 Entwicklung der Ausgaben für Flüchtlinge

Geringere Flüchtlings- zahlen

Die Aufnahme von hilfs- und schutzbedürftigen Menschen beeinflusst den Landeshaushalt weiterhin in erheblichem Maß. Im Jahr 2025 wurden in Deutschland Neuzugänge von rund 105 Tsd. Asylsuchenden registriert (2024: rd. 200 Tsd.). Dazu kamen rd. 151 Tsd. aus der Ukraine einreisende Kriegsflüchtlinge. Im laufenden Jahr bewegen sich die Zugangszahlen bislang auf einem niedrigen Niveau. Diese Entwicklung erlaubt eine weitere Absenkung der Haushaltsansätze im Asylbereich für 2027. Die Belastungen für den Landeshaushalt bleiben gleichwohl beträchtlich (vgl. Abbildung 22).

Abbildung 22: Land stellt umfangreiche Mittel für Flüchtlinge bereit

Gesamtausgaben für Flüchtlinge in den Jahren 2021 bis 2027



Planungssi- cherheit für die Kommu- nen

Im hessischen System der Flüchtlingsfinanzierung betreibt und finanziert das Land die Erstaufnahmeeinrichtungen, es unterstützt die hessischen Kommunen mit der Pauschale nach dem Landesaufnahmegesetz zur Abgeltung der kommunalen Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, gewährt den Kommunen eine Integrationspauschale für alle anerkannten Flüchtlinge und trägt die Kosten für unbegleitete minderjährige Ausländer. Der Bund trägt zur Finanzierung der Flüchtlingsausgaben nur in geringem Umfang bei. Ein erheblicher Teil der finanziellen Mittel fließt damit an die hessischen

Kommunen (vgl. hierzu Tabelle 12). Aktuell erfolgt gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden eine Evaluierung des Landesaufnahmegesetzes.

Tabelle 12: Anteil der Bundesmittel an den flüchtlingsbezogenen Ausgaben

- in Mio. € -	2023	2024	2025	2026	2027
Ausgaben des Landes für Flüchtlinge	1.206	1.209	1.177	923	846
<u>davon:</u>					
an hessische Kommunen	644*	710	641	474	456
<u>dagegen:</u>					
Beteiligung des Bundes an den Flüchtlingsausgaben des Landes	280	131	94	69	69

* einschließlich Bundesmittel Ukrainer, Werte gerundet

V. Ausblick

Hessen fit für die Zukunft machen!

Die vorliegende Finanzplanung unterstreicht, dass sich die Lage des Landeshaushalts – trotz der Konsolidierungsanstrengungen der letzten Jahre – absehbar weiter eintrübt. Auf Grund der strukturellen Wachstumsschwäche der deutschen Wirtschaft ist eine durchgreifende Verbesserung der Einnahmenseite auf absehbare Zeit nicht zu erwarten.

Das Land steht damit auch im neuen Finanzplanungszeitraum vor der Herkulesaufgabe, die veränderte Einnahmenperspektive mit den hohen und weiter aufwachsenden Bedarfen auf der Ausgaben-seite in Einklang zu bringen.

Die Lösung dieser Aufgabe kann nur im Rahmen einer ehrgeizigen Modernisierungsagenda gelingen, die Hessen „fit für die Zukunft macht“ und dadurch die in den vergangenen Jahren verloren gegangenen Finanzierungsspielräume schrittweise wieder zurückgewinnt.

Übersichten

1. Gesamterfolgsplan
2. Entwicklung der Ergebnisse nach Produkten auf der Produktebene des Hessischen Produktrahmens (PR-H)
3. Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen
4. Finanzierungsübersicht
5. Steuereinnahmen
6. Neuverschuldung und Schuldenstand
7. Schuldendienst
8. Einnahmen und Ausgaben nach Arten
(Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates)

Gesamterfolgsplan 2026 bis 2030
Zusammenfassung der Erträge und Aufwendungen
(in Mio. Euro)

Position	VKR	Bezeichnung	2026	2027	2028	2029	2030
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	30.086,8	31.603,4	32.496	33.535	34.509
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	353,6	355,3	310	310	310
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	9.956,0	7.091,8	7.030	8.763	6.981
4	500-519, 530-531, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	1.406,4	1.464,5	1.466	1.461	1.466
5	520-529	Bestandsveränderungen / aktivierte Eigenleistungen	27,9	30,1	30	30	30
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	728,3	711,3	711	711	691
6a		Erträge aus Verrechnungen	5.309,8	5.300,5	5.229	5.239	5.256
7		Summe Erträge	47.868,7	46.557,1	47.272	50.050	49.244
8	600-619, 670-691	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	3.195,3	3.308,9	3.188	3.149	3.159
9	620-649	Personalaufwand	14.970,8	15.997,8	16.232	16.262	16.265
10	660-669	Abschreibungen	523,9	537,7	517	517	513
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	7.944,3	7.817,2	7.798	8.062	8.307
12	710-719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	18.294,1	15.167,1	14.976	16.801	15.195
13	650-659, 692-699, 791	Sonstige Aufwendungen	-28,9	973,7	490	509	519
13a		Aufwendungen aus Verrechnungen	5.314,4	5.302,5	5.229	5.240	5.258
14		Summe Aufwendungen	50.213,9	49.104,9	48.430	50.540	49.216
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-2.345,2	-2.547,8	-1.158	-490	28
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	68,8	68,8	91	98	98
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	37,3	37,3	37	37	37
18	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	99,5	174,6	167	167	167
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0	0	0
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0,0	0,0	0	0	0
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.465,8	5.823,1	6.057	6.235	6.370
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-5.260,1	-5.542,4	-5.762	-5.932	-6.068
23		Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-7.605,3	-8.090,2	-6.920	-6.422	-6.040
24	700-709, 770-779	Steuern	11,5	11,4	15	16	16
25		Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-7.616,8	-8.101,7	-6.935	-6.438	-6.056

**Entwicklung der Ergebnisse nach Produkten auf der Produktebene des
Hessischen Produktrahmens (PR-H) 2026 bis 2030**

(in Mio. Euro)

PR-H	Bezeichnung	2026	2027	2028	2029	2030
0	Übergeordnete staatliche Aufgaben	-5.748,4	-5.921,2	-5.961	-6.154	-6.360
01	Rechtsetzung und Kontrolle der Regierung	-132,2	-152,0	-157	-156	-154
011	Rechtsetzung und Kontrolle der Regierung	-105,7	-124,9	-129	-129	-127
012	Finanzkontrolle	-21,6	-22,0	-22	-22	-22
013	Weitere übertragene Aufgaben der Finanzkontrolle	-4,9	-5,0	-5	-5	-5
02	Protokoll und Repräsentation	-44,2	-42,1	-44	-44	-44
022	Politische Koordinierung, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	-44,2	-42,1	-44	-44	-44
03	Übergreifende staatliche Aufgaben	-5.572,0	-5.727,0	-5.760	-5.954	-6.162
031	Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung	-5.249,7	-5.382,4	-5.437	-5.667	-5.869
032	Datenschutzaufsicht	-6,3	-6,1	-6	-6	-6
033	Wahlen und Abstimmungen	-0,4	-0,4	0	0	0
034	Statistik	-25,2	-24,6	-27	-27	-27
035	Strategische Rahmensetzung für die Verwaltung	-290,4	-313,6	-289	-254	-260
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-2.133,2	-2.249,3	-2.272	-2.274	-2.253
11	Innere Sicherheit	-2.133,2	-2.249,3	-2.272	-2.274	-2.253
111	Allgemeine Gefahrenabwehr	-2.136,7	-2.239,5	-2.265	-2.265	-2.265
112	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	-104,6	-111,9	-109	-109	-106
113	Schutz der Verfassung	-30,9	-30,7	-31	-31	-31
114	Ordnungsverwaltung	167,2	160,2	161	159	177
115	Angelegenheiten des Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrechts	-28,3	-27,4	-28	-28	-28
2	Justiz	-1.285,3	-1.331,7	-1.343	-1.324	-1.316
22	Rechtspflege	-971,6	-1.012,0	-1.021	-1.021	-1.022
221	Rechtsprechung	-883,4	-905,6	-914	-915	-915
222	Strafverfolgung und Strafvollstreckung	-88,2	-106,3	-106	-106	-106
23	Justizvollzug	-313,7	-319,7	-322	-303	-294
231	Justizvollzug	-313,7	-319,7	-322	-303	-294
3	Bildung, Wissenschaft und Kultur	-11.309,0	-11.796,9	-11.901	-12.072	-12.320
31	Bildung	-7.899,3	-8.326,5	-8.539	-8.610	-8.649
311	Schulische Allgemeinbildung	-5.423,8	-5.734,2	-5.914	-5.979	-6.021
312	Berufliche Bildung	-1.505,4	-1.591,9	-1.619	-1.620	-1.620
313	Sonstiges Bildungswesen	-36,6	-38,3	-38	-40	-38
314	Übergreifende Bildungsaufgaben	-933,4	-962,2	-969	-971	-971
32	Wissenschaft, Forschung und Lehre	-3.022,0	-3.058,0	-2.965	-3.048	-3.238
322	Forschung außerhalb von Hochschulen	-314,0	-378,6	-336	-339	-366
323	Forschung und Lehre an Hochschulen	-2.628,3	-2.646,8	-2.596	-2.676	-2.839
324	Förderung von Studierenden	-29,2	-32,1	-32	-32	-32
325	Hochschulmedizin	-50,5	-0,5	-1	-1	0
33	Kultur und Religion	-387,8	-412,4	-397	-415	-433
331	Kunst	-152,9	-158,4	-164	-167	-167
332	Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen	-71,4	-79,3	-60	-72	-87
333	Denkmalschutz und Heimatpflege	-76,8	-80,6	-79	-79	-79
334	Religion, Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften	-86,6	-94,0	-94	-96	-100

**Entwicklung der Ergebnisse nach Produkten auf der Produktebene des
Hessischen Produktrahmens (PR-H) 2026 bis 2030**

(in Mio. Euro)

PR-H	Bezeichnung	2026	2027	2028	2029	2030
4	Raumordnung, Stadtentwicklung und Verkehr	-1.967,8	-1.982,9	-1.967	-1.965	-1.961
41	Verkehrsinfrastruktur	-1.151,0	-1.174,3	-1.146	-1.145	-1.148
411	Schiene	-0,3	-0,3	0	0	0
412	Straße	-482,0	-487,1	-483	-483	-486
414	Flugplätze	0,0	0,0	0	0	0
415	Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr	-667,7	-686,0	-661	-661	-661
416	Verkehrssicherheit	-0,8	-0,9	-1	-1	-1
42	Raumordnung, Wohnbauförderung und Geoinformation	-816,8	-808,7	-821	-820	-813
421	Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung	-205,7	-198,8	-210	-209	-207
422	Förderung des Wohnungsbaus	-550,3	-547,8	-548	-548	-543
423	Geoinformation	-60,8	-62,1	-63	-63	-63
5	Soziale Sicherung, Familie und Jugend	-2.435,7	-2.367,9	-2.351	-2.371	-2.409
51	Soziale Sicherung	-787,2	-697,8	-690	-696	-702
511	Soziale Hilfen	-674,4	-587,6	-572	-573	-579
512	Soziale Entschädigungsrechte nach dem SGB XIV und dem Soldatenversorgungsgesetz / Soldatenentschädigungsgesetz	-58,1	-60,4	-68	-73	-72
513	Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung	-54,7	-49,8	-50	-50	-51
53	Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik	-1.387,7	-1.448,7	-1.463	-1.477	-1.490
531	Kinder- und Jugendhilfe	-1.306,3	-1.360,0	-1.377	-1.387	-1.400
532	Familienhilfe	-75,3	-77,9	-80	-82	-84
533	Seniorenpolitik	-6,1	-10,8	-7	-8	-5
54	Zuwanderung und Migration, Gleichstellung, Förderung der Zivilgesellschaft	-260,9	-221,3	-198	-198	-218
541	Zuwanderung und Migration	-236,9	-198,6	-175	-175	-196
542	Gleichstellung, Gleichbehandlung	-1,3	-1,3	-1	-1	-1
543	Förderung der Zivilgesellschaft	-22,6	-21,4	-21	-21	-21
6	Gesundheit, Verbraucherschutz, Sport und Erholung	-1.244,5	-874,6	-807	-819	-818
61	Gesundheitsschutz und -pflege, Krankenversorgung	-1.038,6	-687,3	-641	-653	-652
611	Gesundheitsschutz	-198,3	-158,4	-113	-115	-116
612	Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen	-840,3	-528,9	-527	-538	-536
62	Verbraucher- und Arbeitsschutz	-120,6	-132,3	-124	-124	-124
621	Verbraucherschutz	-87,8	-99,3	-91	-90	-90
622	Arbeitsschutz	-32,8	-33,0	-34	-34	-34
63	Sport und Erholung	-85,3	-55,0	-42	-42	-42
631	Sport	-85,3	-55,0	-42	-42	-42

**Entwicklung der Ergebnisse nach Produkten auf der Produktebene des
Hessischen Produktrahmens (PR-H) 2026 bis 2030**

(in Mio. Euro)

PR-H	Bezeichnung	2026	2027	2028	2029	2030
7	Umwelt und Natur	-299,1	-336,3	-283	-284	-283
71	Umwelt- und Naturschutz	-250,7	-247,8	-227	-228	-227
711	Naturschutz und Landschaftspflege	-41,7	-44,5	-45	-45	-45
712	Gewässerschutz und -pflege	-57,8	-59,2	-60	-60	-60
713	Umweltschutz	-144,0	-136,6	-115	-116	-115
714	Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, Strahlenschutz, Entsorgung nuklearer Abfälle	-7,2	-7,6	-8	-8	-8
	Wasserversorgung und Abwasserentsorgung,					
72	Abfallwirtschaft	-46,9	-87,0	-55	-55	-55
721	Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	-46,9	-87,0	-55	-55	-55
73	Küstenschutz und Hochwasserschutz	-1,5	-1,5	-1	-1	-1
731	Küstenschutz und Hochwasserschutz	-1,5	-1,5	-1	-1	-1
8	Wirtschaft und Arbeit	-891,2	-760,0	-719	-690	-680
81	Arbeitsmarkt	-133,4	-113,0	-111	-112	-111
811	Arbeitsmarktpolitik	-133,4	-113,0	-111	-112	-111
82	Wirtschaft	-411,1	-283,8	-236	-198	-187
821	Wirtschaftsordnung	-1,7	-2,4	-3	-3	-2
822	Wirtschaftspolitik	-409,4	-281,4	-233	-195	-184
83	Energie und Rohstoffsicherung	-18,6	-14,3	-5	-12	-12
831	Energiepolitik und Energieversorgung	-18,6	-14,3	-5	-12	-12
84	Land- und Forstwirtschaft	-328,0	-349,0	-367	-368	-370
841	Landwirtschaft und Ernährung	-219,4	-244,3	-245	-246	-247
843	Forstwirtschaft, Jagd	-108,6	-104,7	-122	-122	-123
9	Finanzwirtschaft	19.697,4	19.519,2	20.667	21.515	22.344
91	Finanzen	-225,2	-710,3	-214	-230	-245
911	Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement	-225,2	-710,3	-214	-230	-245
92	Steuerverwaltung	-900,2	-941,4	-953	-953	-953
921	Steuerverwaltung	-900,2	-941,4	-953	-953	-953
99	Zentrale Finanzierung	20.822,8	21.170,9	21.835	22.698	23.542
991	Zentrale Finanzierung	22.372,9	22.798,6	23.451	24.315	25.157
999	Allgemeine Verwaltung	-1.550,1	-1.627,7	-1.616	-1.618	-1.615
	Summe Gesamtplan	-7.616,8	-8.101,7	-6.935	-6.438	-6.056

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen 2026 bis 2030

- in Mio. Euro -

Ausgaben / Einnahmen	2026	2027	2028	2029	2030
Formales Ausgabevolumen	50.768,5	53.410,7	52.817	52.109	53.929
Gesamtausgaben (bereinigt) gem.					
Abgrenzung Stabilitätsrat	40.144,4	41.625,9	41.738	42.190	42.780
(Veränderung in %)	(+ 3,6)	(+ 3,7)	(+ 0,3)	(+ 1,1)	(+ 1,4)
KFA-Ausgleichsvolumen	7.405,0	7.532,0	7.585	7.821	8.057
(Veränderung in %)	(+ 0,2)	(+ 1,7)	(+ 0,7)	(+ 3,1)	(+ 3,0)
Gesamtausgaben (bereinigt)					
ohne KFA	32.739,4	34.093,9	34.153	34.369	34.723
(Veränderung in %)	(+ 4,4)	(+ 4,1)	(+ 0,2)	(+ 0,6)	(+ 1,0)
<u>darunter:</u>					
Personalausgaben	15.060,5	15.402,0	16.294	16.884	17.446
(Veränderung in %)	(+ 10,1)	(+ 2,3)	(+ 5,8)	(+ 3,6)	(+ 3,3)
- Personalausgabenquote ¹⁾	37,5	37,0	39,0	40,0	40,8
Investitionsausgaben	3.728,4	4.306,9	4.255	4.161	4.036
(Veränderung in %)	(+ 15,8)	(+ 15,5)	(- 1,2)	(- 2,2)	(- 3,0)
- Investitionsquote ¹⁾	9,3	10,3	10,2	9,9	9,4
Zinsausgaben	1.260,5	1.448,2	1.682	1.860	1.995
(Veränderung in %)	(+ 22,0)	(+ 14,9)	(+ 16,2)	(+ 10,5)	(+ 7,3)
- Zins-Ausgaben-Quote ¹⁾	3,1	3,5	4,0	4,4	4,7
- Zins-Steuer-Quote ²⁾	4,5	4,9	5,5	5,9	6,1
Gesamteinnahmen (bereinigt) gem.					
Abgrenzung Stabilitätsrat	37.335,0	39.257,4	39.981	40.765	41.500
(Veränderung in %)	(- 2,6)	(+ 5,1)	(+ 1,8)	(+ 2,0)	(+ 1,8)
<u>darunter:</u>					
Steuereinnahmen	28.040,4	29.647,6	30.540	31.579	32.554
(Veränderung in %)	(- 2,4)	(+ 5,7)	(+ 3,0)	(+ 3,4)	(+ 3,1)
- Steuerdeckungsquote ¹⁾	69,8	71,2	73,2	74,9	76,1
Nettofinanzierungssaldo	-2.809,3	-2.368,4	-1.757	-1.424	-1.279

¹⁾ In % der bereinigten Gesamtausgaben ²⁾ In % der Steuereinnahmen

Finanzierungsübersicht

2026 bis 2030

- in Mio. Euro -

Bezeichnung	2026	2027	2028	2029	2030
Ausgaben					
Abschluss-Summe	50.768,5	53.410,7	52.817	52.109	53.929
abzüglich					
- Schuldentilgung (Kreditmarkt)	5.090,5	6.156,7	5.561	4.484	5.680
- Rücklagenzuführung	0,0	0,0	25	26	28
- Haushaltstechnische Verrechnungen	5.533,6	5.628,2	5.494	5.410	5.442
Gesamtausgaben (bereinigt)	40.144,4	41.625,9	41.738	42.190	42.780
Einnahmen					
Abschluss-Summe	50.768,5	53.410,7	52.817	52.109	53.929
abzüglich					
- Bruttokreditaufnahme					
am Kreditmarkt	6.945,9	7.891,7	7.121	5.894	6.950
- Rücklagenentnahme	954,0	633,4	222	40	36
- Haushaltstechnische Verrechnungen	5.533,6	5.628,2	5.494	5.410	5.443
Gesamteinnahmen (bereinigt)	37.335,0	39.257,4	39.981	40.765	41.500
Finanzierungssaldo	-2.809,4	-2.368,4	-1.757	-1.424	-1.279

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Steuereinnahmen 2026 bis 2030

- in Mio. Euro -

Steuerart	2026	2027	2028	2029	2030
1. Gemeinschaftssteuern und					
Gewerbesteuerumlagen	25.150,1	26.694,5	27.502	28.455	29.341
<i>davon:</i>					
Lohnsteuer					
Gesamtaufkommen	26.916,5	28.403,8	29.633	31.208	32.868
Zerlegungssaldo	-1.741,2	-1.835,3	-1.906	-2.024	-2.118
Landesanteil	10.699,5	11.291,6	11.784	12.403	13.069
Veranl. Einkommensteuer					
Gesamtaufkommen ¹⁾	5.995,1	5.834,1	6.061	6.398	6.801
Landesanteil	2.547,9	2.479,5	2.576	2.719	2.890
Abgeltungsteuer auf sonstige Kapitalerträge					
Gesamtaufkommen ¹⁾	3.413,2	3.094,4	3.188	3.310	3.379
Landesanteil	1.706,6	1.547,2	1.594	1.655	1.689
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge ²⁾					
Gesamtaufkommen	10.717,0	11.673,6	12.038	12.407	12.771
Zerlegungssaldo	-9.090,9	-9.409,1	-9.705	-10.000	-10.295
Landesanteil	715,5	996,4	1.027	1.059	1.089
Körperschaftsteuer ³⁾					
Gesamtaufkommen ¹⁾	4.249,4	4.505,0	4.098	3.888	3.672
Zerlegungssaldo	-520,0	-460,0	-420	-400	-380
Landesanteil	1.914,9	1.996,1	1.833	1.738	1.640
Steuern vom Umsatz					
Landesanteil	7.797,4	7.172,9	7.996	8.292	8.462
Gewerbesteuerumlagen					
Gewerbesteuerumlage	392,8	388,0	396	418	444
erhöhte Gewerbesteuerumlage	0,0	0,0	0	0	0
2. Landessteuern	2.890,3	2.953,1	3.038	3.124	3.212
<i>davon:</i>					
Erbschaftsteuer	1.124,5	1.161,1	1.197	1.232	1.268
Grunderwerbsteuer	1.504,8	1.519,3	1.565	1.611	1.660
Rennwett- u. Lotteriesteuern	143,9	148,9	151	154	156
Weitere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriegesezt	48,6	51,7	52	53	53
Feuerschutzsteuer	59,9	64,5	66	68	69
Biersteuer	8,6	7,6	7	7	7
Steuereinnahmen insgesamt	28.040,4	29.647,6	30.540	31.579	32.554
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(-2,4)</i>	<i>(+5,7)</i>	<i>(+3,0)</i>	<i>(+3,4)</i>	<i>(+3,1)</i>

¹⁾ Nach Abzug von Erstattungen an das Bundeszentralamt für Steuern.²⁾ Einschl. EU-Quellensteuer³⁾ Einschl. Mindeststeuer

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

**Neuverschuldung und Schuldenstand
2026 bis 2030**

- in Mio. Euro -

Bezeichnung	2026	2027	2028	2029	2030
A. Kredite am Kreditmarkt					
1. Einnahmen aus Krediten	6.945,9	7.891,7	7.121	5.894	6.950
2. Ausgaben zur Schuldentilgung	5.090,5	6.156,7	5.561	4.484	5.680
3. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	1.855,4	1.735,0	1.560	1.410	1.270
B. Kredite im öffentlichen Bereich					
1. Einnahmen aus Krediten	0,0	0,0	0,0	0	0
2. Ausgaben zur Schuldentilgung	0,0	0,0	0,0	0	0
3. Netto-Neuverschuldung im öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
C. Schuldenstand ¹⁾					
1. Kreditmarktschulden	50.153,2	51.888,2	53.448	54.858	56.128
2. Schulden beim Bund	0,5	0,5	0	0	0
3. Schulden insgesamt	50.153,7	51.888,7	53.449	54.859	56.129
D. Kreditfinanzierungsquote					
(Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt in % der bereinigten Gesamtausgaben)	4,6	4,2	3,7	3,3	3,0

¹⁾ Stand der Landesschulden insgesamt am Ende des Rechnungsjahres 2025 zuzüglich der jährlichen Nettoneuverschuldung.
Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Schuldendienst 2026 bis 2030

- in Mio. Euro -

Bezeichnung	2026	2027	2028	2029	2030
1. Zinsausgaben	1.260,5	1.448,2	1.682	1.860	1.995
2. Tilgungsausgaben	5.090,5	6.156,7	5.561	4.484	5.680
<u>davon:</u>					
- Kreditmarktmittel	5.090,5	6.156,7	5.561	4.484	5.680
- Bundesdarlehen	0,0	0,0	0	0	0
3. Schuldendienst insgesamt	6.351,1	7.604,9	7.243	6.344	7.675
4. Nachrichtlich:					
Zins-Ausgaben-Quote ¹⁾	3,1	3,5	4,0	4,4	4,7
Zins-Steuer-Quote ²⁾	4,5	4,9	5,5	5,9	6,1

¹⁾ Zinsausgaben in % der bereinigten Gesamtausgaben.

²⁾ Zinsausgaben in % der Steuereinnahmen.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Einnahmen und Ausgaben 2026 bis 2030 nach Arten

- Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates -

(in Mio. Euro)

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2026	2027	2028	2029	2030
1		Einnahmen der laufenden Rechnung	35.808,6	37.436,4	38.307	39.390	40.372
11		Steuern	28.040,4	29.647,6	30.540	31.579	32.554
1101	011	Lohnsteuer	10.699,5	11.291,6	11.784	12.403	13.069
1102	012	Veranlagte Einkommensteuer	2.547,9	2.479,5	2.576	2.719	2.890
1103	013,014,018,019	Körperschaftsteuer, Mindeststeuer, Abgelt.steu auf Zins- u. Veräuß.erträge u. son. Kapitalerträge	4.337,0	4.539,7	4.454	4.452	4.419
1104	015,016	Umsatzsteuern	7.172,9	7.995,7	8.292	8.462	8.519
1105	017	Gewerbesteuerumlage	392,8	388,0	396	418	444
1113	061	Biersteuer	8,6	7,6	7	7	7
1114	052,053,055 - 059,062,069	sonstige Landessteuern	2.881,7	2.945,5	3.031	3.117	3.205
12	09 (ohne 092)	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	55,1	55,8	56	56	56
13	12	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit	155,2	148,8	168	173	173
14		Zinseinnahmen	60,5	90,5	83	83	83
141		vom öffentlichen Bereich	3,4	7,9	7	7	7
1411	152	von Ländern	-	-	-	-	-
1412	153	von Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
1413	157	von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
1414	151,154,156	vom sonstigen öffentlichen Bereich	3,4	7,9	7	7	7
142	16	von anderen Bereichen	57,1	82,6	76	76	76
15		Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	6.620,2	6.585,2	6.550	6.586	6.616
151		vom öffentlichen Bereich	6.062,5	5.992,5	5.977	6.021	6.053
1511	211,231	vom Bund	5.066,3	4.991,0	5.010	5.032	5.036
1512	212	Länderfinanzausgleich	-	-	-	-	-
1513	232	Sonstige von Ländern	80,1	90,1	90	89	89
1514	213,233	von Gemeinden/Gv.	731,0	724,9	690	713	741
1515	217,237	von Zweckverbänden	0,3	0,3	0	0	0
1516	216,235,236	von Sozialversicherungsträgern	2,7	3,7	4	4	4
1517	214,234	vom sonstigen öffentlichen Bereich	182,1	182,6	183	183	183
152	112,27,28	von anderen Bereichen	557,7	592,7	573	565	563

Einnahmen und Ausgaben 2026 bis 2030 nach Arten

- Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates -

(in Mio. Euro)

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2026	2027	2028	2029	2030
16		Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben	71,3	76,9	79	82	84
161		Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
1611	221	vom Bund		-	-	-	-
1612	222	von Ländern	-	-	-	-	-
1613	223 bis 227	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
162	26	Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben von anderen Bereichen	71,3	76,9	79	82	84
17		Sonstige Einnahmen der lfd. Rechnung	806,0	831,5	832	831	806
171	111	Gebühren, sonstige Entgelte	588,7	609,0	609	609	608
172	119	sonstige Einnahmen	217,3	222,5	222	222	197
2		Einnahmen der Kapitalrechnung	1.526,3	2.021,1	2.073	1.976	1.728
21	131,132, 135	Veräußerung von Sachvermögen	12,9	13,0	13	13	13
22		Vermögensübertragungen	1.512,0	2.006,9	2.059	1.961	1.714
221		Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	1.303,8	1.796,0	1.852	1.754	1.507
2211	331	vom Bund	1.094,7	1.586,2	1.423	1.326	1.150
2212	332	von Ländern	-	-	-	-	-
2213	333	von Gemeinden/Gv.	179,0	184,8	182	181	181
2214	336	von Sozialversicherungsträgern	-	-	-	-	-
2215	334,337	vom sonstigen öffentlichen Bereich	30,1	25,0	247	247	176
222	34	Zuschüsse f. Investitionen v. and. Bereichen	208,2	210,9	207	207	207
223	29	sonstige Vermögensübertragungen	-	-	-	-	-
23		Darlehensrückflüsse	0,5	0,8	1	1	1
231		vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0	0	0
2311	172	von Ländern	-	-	-	-	-
2312	173	von Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0	0	0
2313	177	von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
2314	171,174,176	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
232		von anderen Bereichen	0,4	0,8	1	1	1
2321	181,182	von Sonstigen im Inland	0,4	0,8	1	1	1
2322	186	vom Ausland	-	-	-	-	-
24	133,134	Veräußerung von Beteiligungen u.ä.	-	-	-	-	-
25		Schuldenaufnahme beim öffentl. Bereich	-	-	-	-	-
251	311	vom Bund	-	-	-	-	-
252	312	von Ländern	-	-	-	-	-
253	313	von Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
254	314,317	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
26	14	Gewährleistungsrückflüsse	0,9	0,5	0	0	0
3	37	Globale Mehr-/Mindereinnahmen	-	-200,0	-400	-600	-600
4		Bereinigte Einnahmen (Positionen 1 - 3)	37.335,0	39.257,4	39.981	40.765	41.500
		(Einnahmen ohne besondere					

Einnahmen und Ausgaben 2026 bis 2030 nach Arten

- Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates -

(in Mio. Euro)

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2026	2027	2028	2029	2030
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	7.899,9	8.525,1	7.343	5.934	6.986
51	32	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	6.945,9	7.891,7	7.121	5.894	6.950
52	35	Entnahmen aus Rücklagen	954,0	633,4	222	40	36
53	36	Überschüsse aus Vorjahren	-	-	-	-	-
6		Zu- und Absetzungen	5.533,6	5.628,2	5.494	5.410	5.443
64	38	Verrechnungen u.ä.	5.533,6	5.628,2	5.494	5.410	5.443
7		Abschluss-Summe des Haushalts	50.768,5	53.410,7	52.817	52.109	53.929

Einnahmen und Ausgaben 2026 bis 2030 nach Arten

- Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates -

(in Mio. Euro)

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2026	2027	2028	2029	2030
1		Ausgaben der laufenden Rechnung	37.165,9	37.919,0	39.274	40.438	41.514
11	4	Personalausgaben	15.060,5	15.402,0	16.294	16.884	17.446
12		Laufender Sachaufwand	3.561,7	3.637,0	3.671	3.642	3.611
121	51 bis 54	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.971,5	3.041,1	3.062	3.028	2.985
122	55	Militärische Beschaffungen	-	-	-	-	-
123	67	Erstattungen an andere Bereiche	60,5	53,9	55	56	56
124	686	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke	529,7	542,0	554	558	570
13		Zinsausgaben	1.260,5	1.448,2	1.682	1.860	1.995
131		an öffentlichen Bereich	3,0	4,0	5	5	5
1311	561	an Bund	3,0	4,0	5	5	5
1312	564	an Sondervermögen	-	-	-	-	-
1313	562,563,567	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
132		an andere Bereiche	1.257,5	1.444,2	1.677	1.855	1.990
1321	573	für Ausgleichsforderungen	-	-	-	-	-
1322	571,575,576	für Kreditmarktmittel	1.257,5	1.444,2	1.677	1.855	1.990
1323	572	an Sozialversicherungsträger	-	-	-	-	-
14		Laufende Zuweisungen u. Zuschüsse	17.125,3	17.272,8	17.469	17.898	18.312
		(ohne Schuldendiensthilfen)					
141		an öffentlichen Bereich	10.381,6	10.479,0	10.546	10.819	11.068
1411	611,631	an Bund	37,6	40,5	40	41	41
1412	612	Länderfinanzausgleich	-	-	-	-	-
1413	632	Sonstige an Länder	83,7	87,0	87	87	87
1414	613	Allgem. Finanzzuweisungen an Gemeinden	5.435,3	5.582,4	5.600	5.859	6.092
1415	633	Sonstige an Gemeinden/Gv.	4.351,4	4.268,1	4.314	4.323	4.326
1416	614,634	an Sondervermögen	379,8	395,9	400	404	417
1417	617,637	an Zweckverbände	4,2	4,4	4	4	4
1418	616,636	an Sozialversicherungsträger	89,6	100,7	101	101	101
142		an andere Bereiche	6.743,7	6.793,8	6.923	7.079	7.244
1422	682,683,685	Sonstige an Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen	4.682,4	4.749,2	4.827	4.931	5.064
1423	681	Renten, Unterstützungen u.ä.	743,0	742,7	751	755	754
1424	684	an soziale und ähnliche Einrichtungen	1.311,6	1.296,5	1.339	1.388	1.421
1425	687,688	an Ausland	6,7	5,3	6	5	5

Einnahmen und Ausgaben 2026 bis 2030 nach Arten

- Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates -

(in Mio. Euro)

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2026	2027	2028	2029	2030
15		Schuldendiensthilfen	157,9	158,9	156	154	150
151		an öffentlichen Bereich	129,7	127,5	126	119	117
1511	622	an Länder	-	-	-	-	-
1512	623	an Gemeinden/Gv.	129,7	127,5	126	119	117
1513	621,624,626,627	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
152		an andere Bereiche	28,2	31,4	30	35	33
1521	661,662,664	an Unternehmen u. öffentl. Einrichtungen	13,2	16,4	15	20	18
1522	663	an Sonstige im Inland	15,0	15,0	15	15	15
1523	666	an Ausland	-	-	-	-	-
2		Ausgaben der Kapitalrechnung	3.728,4	4.306,9	4.255	4.161	4.036
21		Sachinvestitionen	784,3	1.032,1	817	829	936
211	7	Baumaßnahmen	567,8	796,8	628	637	704
212	82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	11,4	11,3	21	31	41
213	81	Erwerb von beweglichen Sachen	205,1	223,9	168	161	191
22		Vermögensübertragungen	2.728,7	3.079,5	3.249	3.149	2.916
221		Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	1.496,0	1.685,3	1.920	1.793	1.577
2211	882	an Länder	6,7	0,7	1	1	1
2212	883	an Gemeinden/Gv.	1.170,1	1.534,8	1.517	1.356	1.131
2213	887	an Zweckverbände	4,4	13,8	12	7	2
2214	881,884,886	an sonstigen öffentlichen Bereich	314,9	136,0	390	430	443
222	89	Zuschüsse f. Investitionen an and. Bereiche	1.232,7	1.394,1	1.329	1.356	1.340
223	69	sonstige Vermögensübertragungen	-	-	-	-	-
23		Darlehen	132,2	132,2	132	127	127
231		an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
2311	852	an Länder	-	-	-	-	-
2312	853	an Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
2313	857	an Zweckverbände	-	-	-	-	-
2314	851,854,856	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
232		an andere Bereiche	132,2	132,2	132	127	127
2321	861-863	an Sonstige im Inland	132,2	132,2	132	127	127
2322	866	an Ausland	-	-	-	-	-
24	83	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	12,8	13,0	6	6	6
25		Schuldentilgung an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0	0	0
251	581	an Bund	0,0	0,0	0	0	0
252	584	an Sondervermögen	-	-	-	-	-
253	582,583,587	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
26	87	Gewährleistungen	70,4	50,2	50	50	50
3	97	Globale Mehr-/Minderausgaben	-750,0	-600,0	-1.790	-2.410	-2.770
4		Bereinigte Ausgaben (Positionen 1 - 3)	40.144,4	41.625,9	41.738	42.190	42.780
		(Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge)					

Einnahmen und Ausgaben 2026 bis 2030 nach Arten

- Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates -

(in Mio. Euro)

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2026	2027	2028	2029	2030
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	5.090,5	6.156,7	5.585	4.510	5.707
51		Tilgungsausgaben am Kreditmarkt	5.090,5	6.156,7	5.561	4.484	5.680
511	595	für Kreditmarktmittel	5.090,5	6.156,7	5.561	4.484	5.680
512	593	für Ausgleichsforderungen	-	-	-	-	-
513	592	an Sozialversicherungsträger	-	-	-	-	-
514	591,596	an Sonstige	-	-	-	-	-
52	91	Zuführungen an Rücklagen	-	-	25	26	28
53	96	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen	-	-	-	-	-
6		Zu- und Absetzungen	5.533,6	5.628,2	5.494	5.410	5.442
64	98	Verrechnungen u.ä.	5.533,6	5.628,2	5.494	5.410	5.442
7		Abschluss-Summe des Haushalts	50.768,5	53.410,7	52.817	52.109	53.929

Abweichung durch Runden der Zahlen.